

Vorarlberger Landtag.

12. Sitzung

am 7. Oktober 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl.

und Marte.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

- Beginn der Sitzung 10 Uhr 12 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. -

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung desselben etwas einzuwenden? -

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe für genehmigt.

Es sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen. Das erste ist ein Gesuch der Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen um eine Subvention aus Landesmitteln. Dieses Gesuch, das sich alle Jahre wiederholt, kann nach den früher gefaßten Beschlüssen des hohen Hauses, wonach Subventionsgesuche innerhalb der ersten 8 Tage der Session einzubringen sind, wohl nicht mehr im Plenum des hohen Hauses verhandelt werden, es sei denn, daß seitens des hohen Hauses diesbezüglich ein separater Beschluß gefaßt würde. Wenn in diesem Sinne ein Antrag gestellt wird, werde ich den Gegenstand zur Verhandlung bringen, sonst würde ich denselben dem Landes-Ausschusse zuweisen, damit dieser je nach Gutdünken einen angemessenen Betrag bewillige oder nicht. Wird aus der Mitte

116

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

des hohen Hauses in formeller Beziehung ein anderer Antrag gestellt? -

Da dies nicht der Fall ist, werde ich den Gegenstand dem Landes-Ausschusse zur Erledigung

im eigenen Wirkungskreise abtreten.

Von derselben Zentralstelle ist eine Eingabe an den hohen Landtag gemacht worden in Angelegenheit der Stellungnahme zur geplanten Einführung der sog. Surtaxe für nach Österreich eingeführten Zucker. Nachdem es sich hier nicht um eine Subvention handelt, sondern um eine Frage, welche gewiß alle Teile der Monarchie interessiert, können wir den Gegenstand immer noch in Verhandlung ziehen, und es könnte derselbe vielleicht in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird.

Es ist dies nicht der Fall, und es wird also die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen. -

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht zunächst der Akt betreffend die Gehaltsregulierung des Landesarchivars Kleiner. Dieser Gegenstand würde sich zur Zuweisung an den Finanzausschuß eignen, ich werde dieselbe annehmen, wenn nicht ein anderer Antrag gestellt wird. -

Es ist dies nicht der Fall. -

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist das Ansuchen des Schulausschusses der k. k- Stickereischule in Dornbirn um Gewährung einer weiteren Subvention für den Wanderunterricht.

Ölz: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt. Wenn keine Einwendung gegen diesen Antrag erhoben wird, betrachte ich denselben als angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, dem Berichte des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses und die Rechnungsabschlüsse der landschaftlichen Fonde. Berichterstatter über diesen Gegenstand ist Herr Abg. Luger, ich ersuche denselben, nachdem es sich um einen wichtigen und länger andauernden Gegenstand handelt, die Referententribüne zu besteigen und den Bericht zur Verlesung zu bringen. Bevor jedoch in die Verhandlung über den Bericht eingegangen wird, möchte ich das hohe Haus, da demselben eine Reihe von Herren Abgeordneten in der früheren Periode nicht angehörten, auf das Verfahren aufmerksam machen, welches bei Behandlung dieses Gegenstandes nach alter Gepflogenheit eingehalten wird. Bevor die Verhandlung

begonnen wird, werde ich die Generaldebatte über den Bericht, die Rechnungsabschlüsse u. s. w. einleiten. Sollte sich bei derselben niemand zum Worte melden oder die Debatte abgeführt sein, wird die Verlesung begonnen werden, und dann werde ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, bei jeder Post eine kleine Pause eintreten zu lassen, damit allen Herren Abgeordneten Gelegenheit geboten werde zu Anfragen, etwaigen Beschwerden, Anträgen und zur Debatte überhaupt. Wenn also bei den einzelnen Posten sich keiner der Herren zum Worte meldet, wird in der Verlesung ohne weiteres fortgefahren, nur wenn seitens des Finanzausschusses Anträge gestellt sind, wird über dieselben selbstverständlich die Debatte und Abstimmung eingeleitet werden. Endlich werde ich noch bei den Rechnungsabschlüssen des Landesfondes, des Landeskulturfondes, des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht u. s. w., bei welchen Detailrechnungen erliegen, immer noch eine weitere Ausdehnung der Debatte veranlassen, dadurch daß Inese Detailposten verlesen oder wenigstens angerufen werden, um für dieselben Gelegenheit zu geben, sich zum Worte zu melden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen eröffne ich über den Bericht die Generaldebatte. -

Wenn sich in derselben niemand zum Worte meldet, bitte ich den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Luger: Der Rechenschaftsbericht liegt gedruckt in laufenden Zahlen und mit einzelnen Posten im Berichte des Finanzausschusses vor. Im Rechenschaftsberichte sind einzelne Punkte und Posten etwas weiter ausgeführt, als es im heutigen Berichte der Fall ist. (Liest:)

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

117

Bericht

des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den ersten ordentlichen Landtag der IX. Periode 1903.

Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß erstattet hiemit über die demselben in der VII. Landtagssitzung vom 10. September d. J. überwiesenen Arbeiten folgenden Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jene, welche der Allerh. kaiserlichen Sanktion

bedürfen:

Dieselbe wurde erteilt:

1. Dem Gesetzentwürfe in Sachen der Abänderung des Gesetzes vom 9. Mai 1897 über die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch Verdauung von Nebenflüssen im österreichischen Rheingebiete.

Ölz: Hohes Haus! Ich erlaube mir bei diesem Punkte einige Worte bezüglich der Rheinregulierung zu sagen. Wir haben in der Dezembertagung v. J. im Landtage wegen Ausführung des oberen Rheindurchstiches Stellung genommen und die hohe Regierung aufgefordert, sie möge alles aufbieten, daß der Staatsvertrag endlich zur Durchführung gelange. Inzwischen ist nun eine Expertenkommission in Lindau zusammengetreten, meines Wissens im Monate Juni. Diese Expertenkommission hat die Aufgabe gehabt, festzustellen, wie hoch sich etwa die Mehrkosten belaufen, wenn der obere Durchstich den heutigen Anforderungen und den Änderungen, welche geplant sind, entsprechend durchgeführt werden soll. Diese Kommission hatte nicht zu entscheiden, ob der Durchstich durchgeführt werden sollte oder nicht, sondern es war nur eine technische Kommission, welche an beide Regierungen Bericht zu erstatten hatte. Die Regierungen haben zu entscheiden, in welcher Weise bezüglich der Arbeiten am oberen Durchstiche weiter vorgegangen werden soll. In dieser Kommission sitzen zwei österreichische und zwei Schweizer Delegierte. Im Laufe der Verhandlungen hat sich nun ergeben, daß wegen der Projektsänderung neue Kosten in Berechnung gebracht werden müssen. Die

Arbeiten wären für die Delegierten zu zeitraubend gewesen, und hat man beschlossen, die Konferenz bis Ende Juli zu vertagen. Die Rheinbauleitungen haben den Auftrag bekommen, diese Arbeiten auszuführen.

Nach der Vertagung der Konferenz sind nun Gerüchte in die Öffentlichkeit gedrungen, nach welchen die österreichischen Delegierten die Rechte Österreichs nicht richtig vertreten haben sollten, und diese Gerüchte gaben die Veranlassung, daß eine Vorsteherversammlung in Lustenau einberufen wurde. In derselben wurde eine Eingabe an den Landes-Ausschuß beschlossen, er möge bei der Regierung vorstellig werden und dahin wirken, daß die österreichischen Delegierten die österreichischen Interessen besser wahrnehmen. Der Landes-Ausschuß, als dessen Delegierter Herr Abg. Thurnher auf der bezeichneten Versammlung anwesend war, hat die Ansicht der Gemeindevorsteher nicht geteilt, sondern hat seine Anschauung dahin geäußert, daß nach seinem Dafürhalten die österreichischen Delegierten die österreichischen Interessen sicher richtig vertreten haben. Die Eingabe, welche seitens der Vorsteherversammlung an den Landes-Ausschuß geleitet worden ist, wurde auch in diesem Sinne der hohen Regierung

vorgelegt. Wie die Sache heute steht, nachdem die Kommission Ende September wieder zusammengetreten ist, kann man gewiß sagen, daß der Landes-Ausschuß und dessen Referent vollständig Recht gehabt haben. Die österreichischen Delegierten haben unsere Interessen, soviel an ihnen gelegen ist, ordentlich wahrgenommen. Ihren Bemühungen ist es auch gelungen, daß voraussichtlich ein einhelliges Gutachten beiden Regierungen vorgelegt werden kann. Das ist sehr viel. Es haben sich die beiderseitigen Experten über die Sache geeinigt und wir wir können hoffen, daß der Durchführung des Projektes keine Schwierigkeiten mehr in den Weg kommen. Es ist ja ganz richtig, eine Kostenerhöhung ist vorhanden, aber ich bin überzeugt, bei einem Werke, das Millionen kostet, muß es eine Kostenüberschreitung geben, es kommen solche Überschreitungen ja bei jedem anderen kleineren Unternehmen vor. Wir können also hoffen, daß in nächster Zeit die Regierungen, welchen die Anträge vorgelegt wurden, ihre Beschlüsse fassen werden, und dann rüstig an die Arbeiten am oberen Rheindurchstiche geschritten werden kann. Der Zweck meiner Auseinandersetzungen ist der, den österreichischen Delegierten

118

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

gerecht zu werden und denselben hier den Dank für ihre Bemühungen auszusprechen. Sie haben ihn verdient, und ich nehme gar keinen Anstand, auch den Schweizer Delegierten diesen Dank auszusprechen. Wie ich mir eben sagen ließ, sind diese beiden Expertengruppen vom technischen Standpunkte aus, den wir als Laien natürlich nicht beurteilen können, zusammengekommen, woraus man entnehmen kann, daß beiderseits guter Wille vorhanden war. Ich spreche also diesen Experten noch einmal meinen Dank aus und füge den Wunsch bei, sowohl die österreichische als die Schweizer Regierung möge weitere Schritte tun, daß dieses Werk, nach dem wir uns so stark sehnen, endlich durchgeführt werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Punkt 1 noch weiter das Wort? - Es meldet sich niemand, hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? (Luger: Nein!) Dann bitte ich in der Verlesung weiterzufahren.

Luger: (liest.)

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 11. Juli 1902 betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes für 1902 einzuhebenden Landesumlagen.

3. Dem Gesetzentwürfe, womit den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, von Ausländern und Personen, deren Staatsbürgerschaft

nicht nachweisbar ist, bei der auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, R.-G.-Bl- Nr. 222, erfolgenden Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr einzuheben.

4. Dem Gesetzentwurfe wegen Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer sowie zur Hauszinssteuer und zur fünfprozentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude.

5. Dem Gesetzentwurfe, womit die §§ 11 und - 12 der Landesordnung von Vorarlberg abgeändert werden.

6. a) Dem Gesetzentwürfe, womit die Landtagswahlordnung abgeändert wird,
b) dem Gesetzentwurfe, womit § 3 der Landesordnung von Vorarlberg abgeändert wird.

7. Dem Gesetzentwurfe über die Realschulen.

8. Dem Gesetzentwurfe über die Regulierung des Koblacher Kanals in seiner oberen Strecke.

Die Allerh. kaiserliche Sanktion wurde nicht erteilt :

9. Dem Landtagsbeschlusse vom 2. Juli 1902 betreffend den Schutz der Pflanze Edelweiß.

' Dieser Gesetzentwurf wurde nun neuerdings durchberaten, die der kaiserlichen Sanktion entgegenstehenden Gründe berücksichtigt und in der IX. Sitzung vom 14. d. M- angenommen.

Der Allerh. Sanktion sehen noch entgegen:

10. Der Gesetzentwurf über die Ausführung der Schutz- und Regulierungsbauten an der Frutz in den Gemeindegebieten von Sulz und Rankweil.

Die Allerh. Sanktion kann erst erwirkt werden nach verfassungsmäßiger Genehmigung des im Entwürfe vorgesehenen Meliorationsfondsbeitrages.

Mittlerweile soll die Allerh. Sanktion erfolgt sein.

11. Der Gesetzentwurf über die Regulierung des Emmebaches in Götzis.

Mittlerweile ist die Allerh. Sanktion erfolgt unter 13. Juni 1903.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse

nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1902 betreffend die Stellungnahme der k. k. Regierung bei den Verhandlungen bezüglich des Abschlusses des österr.-ung. Ausgleiches wurde dem k. k. Ministerpräsidium unterm 16. Juli 1902 Zl. 3038 in Vorlage gebracht.

2. Der Landtagsbeschluß vom 11. Juli 1902 betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung wegen strenger Handhabung der Gesetze gegen Landstreicherei und Vagabundenwesen wurde der k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 24. Juli 1902 Zl. 3320 in Vorlage gebracht.

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903

119

3. Der Landtagsbeschluß vom 16. Juli 1902 betreffend die Errichtung einer gewerblichen Unterrichtsanstalt in Vorarlberg durch den Staat, wurde mit Bericht vom 11. August Zl. 5118 dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Bitte unterbreitet, dieser für das Land so wichtigen Angelegenheit die wohlwollende Aufmerksamkeit der k. k. Regierung zuwenden zu wollen.

Diese Angelegenheit wird den hohen Landtag neuerdings beschäftigen.

0. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Die Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes.

2. und 3. Verständigung des k. k. Landesschulrates von der Genehmigung der Voranschläge.

4. Ausführung des Landtagsbeschlusses betreffend Erwerbung eines Grundstückes in Doren.

5. Auszahlung des Beitrages von 100 K an die österreichische Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen.

6. Die Angelegenheit der Regulierung des Ratzbaches fand ihre Erledigung in dieser Session, Sitzung vom 27. Dezember 1902.

7. Betreffend Schaffung eines Landesgesetzes wegen Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke sind die bezüglichen Erhebungen noch nicht zum Abschlusse gebracht.

8. Der Landtagsbeschluß betreffend die ablehnende Haltung des hohen Landtages gegenüber der Schaffung eines Vermarktungsgesetzes wurde den Anregern der Frage übermittelt.

9. Auszahlung der I. Rate an den Konkurrenzausschuß der Walsertalerstraße im Betrage von 1000 K.

10. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom

2. Juli 1902 in Sachen der Rückversetzung des Vorarlberger Landesschützenbataillons nach Vorarlberg wurde an das k. k. Landesverteidigungsministerium eine längere Zuschrift gerichtet.

Landeshauptmann: Zu diesen! Punkte hat sich Herr Abg. Loser das Wort erbeten, ich erteile ihm hiemit dasselbe.

Losser: Hoher Landtag! Ich möchte mir erlauben, zu diesem Punkte einige kurze Bemerkungen zu machen. Als im Jahre 1901 die Verfügung getroffen wurde, daß das Vorarlberger Landesschützen-Bataillon nach Imst verlegt werde, wurde bekanntlich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung ein sehr peinliches Gefühl erweckt. Dasselbe ist nun dadurch noch gesteigert worden, daß dieses Verhältnis bereits eine ziemlich lange Zeit andauert. Es ist gewiß keine besonders angenehme Sache, wenn unsere Landwehrpflichtigen sowohl zur Rekrutenausbildung als auch insbesondere zu den vierwöchentlichen Waffenübungen alle außer Landes müssen. Besonders hart trifft dies gerade jene, welche zur Waffenübung einrücken müssen, weil ein großer Teil derselben vielleicht schon Jahre lang verheiratet sind, eine größere Familie haben und in der Regel ein selbständiges und eigenes Geschäft betreiben. Früher konnten diese wenigstens an Sonntagen, insbesondere wenn sie in einem Orte an der Bahnstation zu Hause wäre, eine kurze Zeit nach Hause kommen oder unter Umständen auch an Wochentagsabenden, um die notwendigsten Anordnungen zu treffen und auf diese Weise vielleicht manche materiellen Nachteile in ihrem Geschäfte hintanzuhalten. Jetzt aber ist' dies entweder nur sehr schwer oder überhaupt gar nicht mehr möglich, nachdem die Leute in Imst untergebracht sind und zu diesem Zwecke in der Regel einen Urlaub haben müßten, der nicht gewährt würde. Zudem sind auch die Auslagen für die Landwehrpflichtigen in der Regel größer, und wenn ich auch bestätigen muß, daß völlig Mittellose

eine Entschädigung für die Fahrt bekommen, so ist dies doch bei denjenigen, welche über irgendwie Mittel verfügen, nicht der Fall. Zu all dem kommt noch ein weiterer Umstand, der uns zur Erhebung eines Widerspruches gegen die Unterbringung unserer Landessöhne in Imst berechtigt, nämlich der Umstand, der bereits zu wiederholtenmalen hier im hohen Hause betont worden ist, daß nämlich die betreffende Kaserne in Imst sehr feucht und ungesund ist. Ich glaube mich zu erinnern, daß der frühere Vertreter der Stadt Bregenz, Herr Dr. Schmid, konstatiert hat, daß er diese Kaserne

120

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

selbst inspiziert und den Eindruck gewonnen habe, daß dieselbe stark an den genannten Übelständen leide. Es ist daher auch dieser Grund mitbestimmend, weshalb wir uns dagegen wehren, daß das Vorarlberger Landeschützenbataillon - der Ausdruck ist zwar in ganz strengem Sinne genommen nicht ganz richtig - in Imst untergebracht wird. Ich erkenne die Schritte und Bemühungen, welche der Landes-Ausschuß seit dem Jahre 1901 durch eine wohlmotivierte Eingabe und durch die Ausführung des Beschlusses vom Jahre 1902 machte, vollständig an und bedauere nur, daß dieselben von so geringem Erfolge begleitet waren. Nichtsdestoweniger möchte ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Landes-Ausschuß zu ersuchen, jede sich darbietende Gelegenheit, welche geeignet erscheint, zu benützen, um darauf hinzuwirken, daß dieser gewiß vollkommen gerechtfertigte Wunsch der Bevölkerung betreffs Rückverlegung des Vorarlberger Landeschützenbataillons seiner Verwirklichung entgegengeführt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu diesem Punkte das Wort? - Da dies nicht der Fall ist, bitte ich in der Verlesung weiterzufahren.

Luger: (lieft)

11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli 1902 wurde an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung die Bitte gerichtet, die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen auch in Zukunft abzuhalten.

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich Herr Abg. Mayer zum Worte gemeldet.

Pfarrer Mayer: Hoher Landtag I Die in Frage stehende Angelegenheit, nämlich die Fremdenwaffenübungen habe> bekanntermaßen auch im letzten Jahre den Landtag in der Sitzung vom 2. Juli beschäftigt. Es wurde damals von Herrn Abg. Wittwer ein Dringlichkeitsantrag gestellt und derselbe

vom hohen Hause einstimmig angenommen, welcher dahin lautete, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit allem Nachdrucke bei der Regierung dahin zu wirken, daß die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen der k. k. Landesschützen auch in Zukunft abgehalten werden. Die Veranlassung zur Einbringung und einstimmigen Annahme dieses Antrages gab eine Verordnung seitens des k. k. Landwehrtruppen-Divisions-Kommando vom 7. März v. J., nach welcher künftighin diese außerordentlichen Waffenübungen zur Begünstigung der Montafoner Gypser und Maurer nicht mehr abgehalten werden. Diese Verordnung hat in Montafon begreiflicherweise große Erbitterung hervorgerufen, und bereits damals im März hat sich die berufene Vertretung dieses Tales, nämlich der Standesansschuß veranlaßt gesehen, eine motivierte Eingabe an den Landes-Ausschuß zu richten mit der Bitte, er möge dahin wirken, daß diese Verordnung wieder annulliert werde. Der Landes-Ausschuß ist dann in gewohnt zuvorkommender Weise im Interesse der Montafoner dieser Aufforderung nachgekommen und hat eine sehr gut motivierte Eingabe an das Landesverteidigungs-Ministerium gerichtet und in derselben betont, daß die Verhältnisse, in deren Würdigung und Berücksichtigung das betreffende Ministerium schon im Jahre 1900 die Begünstigung erteilte, daß im Atonale Oktober Nachwaffenübungen stattfinden können, sich nicht verändert, sondern im Gegenteil sich noch ungünstiger gestaltet haben. Das ist tatsächlich auch der Fall. Der Boden wird in Montafon fast überall immermehr entwertet und lohnt die Bebauung nicht mehr, weshalb immer mehr junge Männer ihren Erwerb im Auslande suchen müssen. Ich habe nun gesagt, daß diese Verordnung in Montafon einige Erbitterung hervorgerufen hat und hauptsächlich deshalb, weil gerade die ärmsten, wenn auch arbeitsamsten Leute dadurch getroffen werden. Was ist nun auf diese wohlbegründete Eingabe des Landes-Ausschusses für eine Antwort erfolgt?

Die Bitte wurde einfach abgewiesen unter Anführung einer Begründung; aber ich muß offen gestehen, der gewöhnliche Untertanenverstand sieht nicht ein, daß eine solche Verfügung notwendig gewesen wäre, da die angeführten Gründe weder durchschlagend noch hinreichend sind. Ich erlaube mir auch diese Erläuterungen vorzulesen, welche als Begründung der genannten Verfügung angeführt wurden.

(liest:) "Aus dem Gerichtsbezirke Montafon sind jährlich im ganzen zirka 48 Mann waffenübungspflichtig.

-

Wird angenommen, daß 50% davon ihren Erwerb im Auslande suchen, so wäre für 24 Mann eine eigene Waffenübung anzuordnen, was wohl nicht notwendig erscheint, umsoweniger, als durch die Anordnung von 3 Waffenübungsturnussen zu verschiedenen Zeiten des Jahres den Wünschen der Bevölkerung vollauf Rechnung getragen ist. -

Dem Gesuche des Landes-Ausschusses von Vorarlberg Nr. 2757 vom 25. November 1889, in welchem um die Anordnung einer besonderen Waffenübung für die Mannschaft der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Montafon im Frühjahre (Monat April) statt im Herbste gebeten wurde, ist soweit als tunlich Rechnung getragen, weil der erste Waffenübungsturnus in der Regel in der zweiten Hälfte des Monates Mai beginnt. -

Außerdem steht es ja jedem Einzelnen frei, sein zuständiges Ergänzungs-Bezirkskommando um Einberufung zu einem bestimmten Turnus zu bitten und wird dieser Bitte unter Berücksichtigung der Berufsinteressen der Nichtaktiven vonseite der Ergänzungs-Bezirkskommanden tunlichst zu willfahren sein."

Meine Herren, das ist die Begründung! Wenn man dieselbe nur allgemein anschaut und etwas oberflächlich betrachtet, so scheint sie etwas für sich zu haben, aber in der Sache, um die es sich handelt, ist sie durchaus nicht maßgebend. Es ist zwar sehr schön gesagt, durch die Anordnung von Waffenübungen zu verschiedenen Jahreszeiten ist den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen, und es steht jedem einzelnen frei, um Einberufung zu einem bestimmten Turnus zu bitten. Es ist auch anerkennenswert, wenn das zuständige Ergänzungs-Bezirkskommando solchen Bitten um Einberufung möglichst willfährt. Die Berufsinteressen der Montafoner Gypser und Maurer werden aber nicht berücksichtigt und können durch diese Anordnungen auch nicht berücksichtigt werden. Es ist von drei Waffenübungsturnussen die Rede, die auf verschiedene Jahreszeiten festgesetzt sind.

Wann werden nun diese abgehalten? Der erste in der zweiten Hälfte des Monates Mai, der zweite im Juli und der dritte im August. Zu einem dieser Turnusse wären nun die Montafoner Gypser und Maurer einzuberufen. Wenn sie zum ersten, welcher noch am günstigsten ist, einberufen

werden, müssen sie doch wenigstens vier meistens aber sechs Wochen warten, bis sie die Waffenübung antreten können. Die übrigen sehen sich gezwungen, aus dem Auslande, aus Frankreich und Deutschland herzureisen, wenn sie es nicht

ebenfalls vorziehen, bis dorthin verdienstlos zu Hause zu bleiben.

Um nur ein Beispiel anzuführen ist heuer ein Landesschütze von Schruns am 20. April nach Frankreich abgereist, und am 11. August mußte er dann zur Waffenübung nach Imst einrücken, von wo er am 9. September zurückgekehrt ist. Jetzt ist er daheim in Schruns und dort seinem Berufe nach beschäftigungslos. Dieser Mann allein hat durch seine unzeitige Einberufung, wenn man die Dauer seiner Verdienstzeit ungefähr bis Mitte November ansetzt, wenigstens einen Schaden von 400 K erlitten. Hätte er aber, wie es in früheren Jahren der Fall war, im Oktober einrücken können, so hätte sich sein Schaden wenigstens um die Hälfte reduziert. Meine Herren! Sie werden mir zugeben, daß ein Verdienstentgang von 200 K für einen armen Mann sicherlich kein Pappentiel ist.

Das k. k. Ministerium führt auch unter den schon früher angeführten Gründen an, daß es die Waffenübung im Oktober nicht gestatten könne, weil sie nicht notwendig sei. Bezüglich der Notwendigkeit, meine Herren, existiert in der Bevölkerung von Montafon nun allerdings eine ganz andere Anschauung, und dieser Anschauung hat auch die berufene Stelle, der Standesausschuß von Montafon, in seiner bekannten Eingabe Ausdruck verliehen. Diese Anschauung hat auch den hohen Landes-Ausschuß, der sich mit dieser Frage zu Gunsten der Montafoner wiederholt beschäftigt und diese Anschauung hat auch im letzten Jahre der hohe Landtag geteilt, indem er den betreffenden Antrag einstimmig und zwar dringlich angenommen hat. Auch im Abgeordnetenhaus ist diese Sache zur Sprache gekommen. Unser Vertreter daselbst, der Herr Abg. Thurnher hat im Wehrausschusse, dem er als Mitglied angehört, einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der im Ausschusse und später dann auch im Abgeordnetenhaus Annahme gefunden hat und zwar in Form einer Resolution, in welcher die k. k. Regierung aufgefordert wurde, den besonders berücksichtigungswerten Verhältnissen und berechtigten Wünschen Montafons bei Einberufung

122

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

der dortigen Landesschützenreservisten zu Waffenübungen Rechnung zu tragen.

Dem hohen k. k. Ministerium erscheint aber die Abhaltung dieser nachträglichen Fremdenwaffenübungen trotzdem nicht nötig. Und warum nicht? Es sagt, weil hiefür zu wenig Mannschaft vorhanden sei, aus Montafon können vielleicht nur 24 Mann zur Fremdenwaffenübung einrücken. Die Antwort dürfte wohl dahin lauten, daß so

etwas nicht im Interesse des k. und k. Militärs sei, wahrscheinlicher wird die Fremdenwaffenübung im Oktober deswegen nicht mehr abgehalten, weil es vielleicht da und dort nicht recht paßt und Opfer und Mühe kosten könnte. Ich darf mir aber da wohl die Frage erlauben, muß es denn gerade immer und immer die Mannschaft sein, die Opfer bringt? Müssen denn immer die Familien Opfer bringen, die Familienväter und deren Söhne, die im Auslande schwer arbeiten müssen, um die Steuergulden zu verdienen, die der Militärmoloch alle Jahre verschlingt? Ich glaube, man sollte einmal auch auf die steuertragende Bevölkerung etwas Rücksicht nehmen und nicht immer gerade nur aufs Militär, dessen Interessen man als Alpha und Omega in den Vordergrund zu stellen beliebt. Wenn es im militärischen Interesse nicht tunlich erscheint, eine Waffenübung im Oktober für die Montafoner einzuberufen, weil vielleicht bloß 24 Mann einrücken sonnten, so steht es der Heeresverwaltung ja frei, auch andere junge Männer, die waffenübungspflichtig sind und ähnliche Interessen auszuweisen haben, heranzuziehen. Solche gibt es in Vorarlberg und Tirol jedenfalls genug. Ich verweise Sie da auf den Bregenzerwald, dort sind Stukkaturarbeiter, die in ganz gleichem Verhältnisse stehen; dann gibt es viele junge Senner auch, die den ganzen Sommer hindurch besonders stark beschäftigt find. Gewöhnlich dauert ihre Beschäftigung vom Monate Dezember mit kurzen Unterbrechungen bis September. Vom September bis Dezember sind sie als Senner beschäftigungslos und könnten daher ganz leicht diese Nachwaffenübung mitmachen, während sie in der übrigen Zeit sehr entbehrt werden und oft nicht leicht zu ersetzen sind. Ich glaube also, wenn hier etwas mehr guter Wille vorhanden wäre, so könnte man das ganz gut machen, indem man ja auch die Reservisten aus dem Bregenzerwald, Tannberg und Walsertal, dem

Brandner- und Klostertal herbeiziehen könnte; dann wären diese Waffenübungen, wie sie früher durch zehn Jahre möglich waren, auch fernerhin wohl möglich.

Der Erlaß des k. k. Ministeriums vom 10. Juli v. J. weist in Alinea 2 darauf hin, daß dem Gesuche des Landes-Ausschusses von Vorarlberg vom 25. November 1889, in dem um die Anordnung besonderer Waffenübungen im Monate April angesucht wurde, nach Möglichkeit Rechnung getragen wordeit sei, weil die jetzigen Waffenübungen schon im Monate Mai beginnen. Meine Herren! Durch diese Waffenübungen im Monate Mai wird den Verhältnissen Montafons nicht Rechnung getragen, wenigstens nicht in dem Maße wie bei einer Waffenübung im April, geschweige denn im Oktober.

Ich habe bereits bemerkt, daß außerdem die

Männer, wenn sie auch noch zu einer ihnen günstigen Waffenübung einberufen werden, vier bis sechs, ja auch sieben Wochen vorher zuwarten müssen, ohne daß sie im Tale selbst einen Verdienst haben, denn für die Landwirtschaft eignen sie sich nicht. Diese verdienstlose Zeit verursacht ihnen aber einen Schaden von 250 bis 300 K. Aber auch zu der für sie derzeit noch am günstigsten Waffenübung, Mitte Mai, können nur sehr wenige herangezogen werden.

Ich erlaube mir ebenfalls, hier wieder einen Erlaß zur Verlesung zu bringen, der letzten Sonntag in Montafon publiziert wurde. Auf dem Wege der politischen Behörde hat nämlich das k. k. Landeschützen-Ergänzungsbezirkskommando folgendes eröffnet; (liest)

"Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß waffenübungspflichtige Mannschaften Gesuche um Enthebung von der Hauptwaffenübung vorlegte und gleichzeitig um Einberufung zur nächstjährigen Frühjahrswaffenübung bittlich wurde. Dieser letzteren Bitte konnte keine Folge gegeben werden, weil die Zahl der zu der Frühjahrswaffenübung einzuberufenden Mannschaften eine sehr geringe ist und nicht überschritten werden darf; außerdem aber auch viel zu spät bekannt gegeben wird. Wenn auch erfahrungsgemäß von den Einberufenen ein gewisser Prozentsatz durch Enthebung, Krankheit, Superabitrierung rc. entfällt, so ist diese Zahl doch eine zu veränderliche, um mit ihr schon Monate

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

123

voraus rechnen und - auf sie basiert - Entscheidungen treffen zu können.

Die Gesuche um Einberufung zur Frühjahrswaffenübung wären daher in einem solchem Falle erneuert spätestens 14 Tage vor Beginn der Waffenübung im Wege der politischen Behörde einzubringen."

Meine Herren! Sie werden mir zugeben müssen, daß so mit diesen Frühjahrswaffenübungen derzeit den Montafoner Gypsern und Maurern nicht gedient ist. Zuerst müssen sie lange zuwarten, wenn sie Gesuche eingegeben haben, und schließlich werden sie dann noch abschlägig beschieden, dann können sie endlich nach Frankreich und Deutschland abreisen. Der Erlaß des Ministers vom 11. Juli spricht auch von einer tunlichstesten Berücksichtigung der Berufsinteressen des Einzelnen. Das mag ja im Großen und Ganzen vielleicht auch der Fall sein, aber bei den Montafoner Gypsern und Maurern trifft dies bekanntlich nicht zu. Ich habe das hier erläutert, und es kann auch nicht zutreffen, was ihre Berufsinteressen

anlangt, da sie vom April an den ganzen Sommer über bis zum Herbst in Frankreich und Deutschland ihren Verdienst haben. Wenn sie aber erst Mitte Mai einrücken können oder gar im August von Frankreich oder Deutschland her zur Waffenübung einrücken müssen, so kann man wohl nicht mehr von einer Wahrung der Berufsinteressen dieser "glücklichen" Arbeiter sprechen. Es werden daher diese schönen Worte im Erlasse von einer tunlichst Berücksichtigung der Berufsinteressen des Einzelnen in Montafon so lange als eine leere, hohle Phrase gehalten werden müssen, bis dem Begehren Montafons Rechnung getragen ist und die Oktober-Waffenübungen wieder abgehalten werden. Wie die Sache derzeit liegt, so ist es eine Tatsache, daß jeder Waffenübungspflichtige von den Montafoner Gypsern und Maurern einen Schaden von mehreren hundert Kronen erleidet, wenn er im Sommer einberufen wird, und das trifft wohl die meisten. Einen fast ebenso hohen Schaden erleiden diejenigen, die auf die erste Waffenübung warten müssen.

Dann kommt aber noch etwas. Wenn der Montafoner Maurer und Gypser bis Mitte Mai verdienstlos im Tale zugewartet hat, damit er die Waffenübung im Mai mitmachen kann, so kann er Gott danken, wenn er sie wirklich mitmachen darf, was aber nicht immer der Fall ist. Es ist dieses

Jahr vorgekommen, daß zwei Landesschützenreservisten, die für diese Waffenübung einberufen wurden, nach zwei Tagen aber wegen Standesüberzahl, wie es geheißen hat, wieder rückbeurlaubt und ohne jede Entschädigung nach Hause geschickt wurden. Mit welchen Gefühlen diese Leute nach Hause gegangen sind, kann man sich denken, besonders patriotische werden es wohl nicht gewesen sein. Durch diese Maßregel wurden aber nicht bloß diese zwei Montafoner betroffen, sondern wenn ich richtig berichtet bin, noch weitere acht Mann von dieser Kompagnie und 80 vom ganzen Regimente. Derselbe Vorgang spielte sich heuer auch bei der Hauptwaffenübung ab, wo 67 der Einberufenen als überzählig zurückgeschickt worden sind. Einer derselben hat mir gegenüber erzählt, es wäre ihm ein Leichtes gewesen, wenn er sich marode gemeldet hätte und deshalb beurlaubt zu werden, er habe dies aber nicht tun wollen; es seien die schönsten und gesündesten Männer beurlaubt worden. Es wurde dann namens dieser zwei Montafoner bei der politischen Behörde ein Gesuch eingereicht, man möchte ihnen die unfreiwillig unterbrochene Waffenübung als voll in Anrechnung bringen. Der Bescheid blieb lange aus und lautete dann, daß die Militärbehörde dieses Ansuchen als ungesetzlich zurückgewiesen habe, da eine nur zweitägige Aktivierung nicht als vierwöchentliche Waffenübung angerechnet werden könne. Das einzige, was ihnen zugestanden wurde, war, daß sie für die nächste Waffenübung im Frühjahr als die ersten vorgemerkt seien. Meine

Herren! Das ist wirklich ein prächtiger Trost. Es ist ein Trost zwar, daß man sicher weiß, im Frühjahr einberufen zu werden und nicht auf den Sommer warten zu müssen. Dieser Trost ist aber ein sehr schwacher, wie die Herren begreifen werden, nachdem die Leute im nächsten Jahre noch einmal einen Schaden von so vielen hundert Kronen an Verdienstentgang erleiden müssen. Das erscheint mir denn doch als etwas zu rücksichtslos. Ich gebe ja gerne zu, daß es ungesetzlich wäre, eine zweitägige Aktivierung als eine volle Waffenübung von vier Wochen anzurechnen; aber ich erlaube mir zu bemerken, daß man in rücksichtswerten Fällen denn doch von einem solchen Gesetze Umgang nehmen bzw. von demselben dispensieren dürfte, und ein solcher Fall scheint hier vorzuliegen. Die zwei Männer haben einen großen Schaden erlitten, weil

124

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

ein Fehler gemacht wurde. Dieser Fehler ist aber nicht von der Mannschaft begangen worden, sondern von der Militärbehörde. Ich glaube, es wäre denn doch Pflicht und Sache der Militärbehörde, genaue Berechnungen anzustellen und nicht mehr Mannschaft einzuberufen als wirklich notwendig ist und die Überzähligen nicht einfach so ohne weiteres nach Hause zu schicken. Man spricht von einer tunlichsten Berücksichtigung der Berufsinteressen des Einzelnen, nun das hat man hier vollständig außer Acht gelassen.

Hätte man für diese Leute wirklich etwas tun wollen, so hätte man für diese zwei Montafoner Gypser auch noch einen Platz in Imst gefunden und sie nicht zu ihrem großen Schaden einfach wieder nach Haus geschickt.

Ich will mich nun kurz fassen und nur noch sagen, daß man es begreiflich finden wird, wenn man das Begehren der Montafoner nach Wiedereinführung der Fremdenwaffenübungen im Tale nicht fallen gelassen hat und daß jetzt eine gewisse Erbitterung dort herrscht. Der Militarismus lastet ja bekanntlich so schwer auf dem Volke und besonders auf dem Bauernstande, der heute bereits einen schweren Kampf um seine Existenz kämpft. Das Militärwesen, wie es sich in den letzten drei Jahrzehnten ausgestaltet hat, fordert vom Volke große Opfer, und das Volk bringt sie auch, weil es einsieht, daß sie notwendig sind, weil es auch ein in seiner Wehrmacht starkes Österreich will, aber nur dann wenn diese Opfer notwendig sind. Sind solche aber nicht notwendig, so ruft dies nur Erbitterung hervor. Nicht notwendig aber war es, viel zu viel Mannschaft zu den Waffenübungen nach Imst einzuberufen und die Überzähligen einfach so ohne weiteres wieder mit dem Troste zu entlassen, daß sie im nächsten Jahre wieder einzurücken haben.

Es ist ferners auch nicht notwendig, daß man diese Fremdenwaffenübungen, die man früher durch zehn Jahre gestattet hat, nicht mehr einführen will- Der hohe Landtag, der immer die Interessen der Bevölkerung gewahrt hat, und der Landes-Ausschuß, der dieselben im Auge behält, dürfen nach meinem Dafürhalten nicht ruhen, bis dem begründeten Begehren der Bevölkerung Montafons und den Interessen vieler anderer jungen Männer, die Landesschützen sind, in Vorarlberg Rechnung getragen wird, indem die aufgehobenen Fremdenwaffenübungen im Oktober wieder eingeführt

werden. Ich erlaube mir diesbezüglich einen Antrag im Sinne des im vorigen Jahre betreffs dieser Angelegenheit eingebrachten Antrages zu stellen, und ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Derselbe lautet: (liest)

"Der Landes-Ausschuß wird neuerdings beauftragt, mit allem Nachdruck bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die durch zehn Jahre im Oktober stattgefundenen Fremdenwaffenübungen der k. k. Landesschützen auch in Zukunft abgehalten werden."

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter, zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen? -

Es meldet sich niemand, hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? (Luger: Nein.)

Dann werde ich zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Pfarrer Mayer die Abstimmung einleiten.

Ich ersuche jene Herren, die mit dem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Nun bitte ich mit der Verlesung weiterzufahren.

Luger: (liest)

12. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 4. Juli 1902 betreffend Regulierung des Klausbaches wird auf den technischen Bericht des Landeskulturoberingenieurs Punkt 16 verwiesen.

Thurnher: Zu diesem Punkte kann ich mitteilen, daß mittlerweile - der Bericht wurde ja schon vor ein paar Monaten verfaßt - betreffs des Gesetzentwurfes über die Regulierung des Klausbaches vonseite des Landes-Ausschusses bereits ein Einvernehmen mit der Regierung über die Fassung desselben gepflogen wurde. Der betreffende

Bericht und Gesetzentwurf ist auch schon in Druck gelegt worden und wird sich das hohe Haus in den nächsten Tagen damit zu beschäftigen haben.

Luger: (liest)

13. Auszahlung des Landesbeitrages von 2000 K an die Gemeinde Alberschwende zur Straßenerhaltung.

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

125

14. Auszahlung des Landesbeitrages von 600 K an die Gemeinde Lech zur Ein- und Offenhaltung der Flexenstraße.

15. Der Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1902 betreffend die Beitragsleistung des Vorarlberger landwirtschaftlichen Vereines zur Förderung der Alpverbesserungen wurde der Vorstehung dieses Vereines mitgeteilt.

Hier möchte ich nur die Anfrage stellen, warum diese Beitragsleistung bisher noch nicht angewiesen, beziehungsweise noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Landeshauptmann: Betreffs dieser Anfrage bin ich in der Lage, darauf ganz kurz bemerken zu können, daß dieser Landesbeitrag deshalb noch nicht angewiesen und bis jetzt nicht in Anspruch genommen worden ist, weil zuerst die nötigen Erhebungen gepflogen werden mußten. Es wurden nämlich im Vorjahre seitens des landwirtschaftlichen Vereines und verschiedenen Interessenten die Alpen im Gebiete von Gamperdona, dann im Brandnertale, im sogenannten Schatten- und Sonnenlagant vorgenommen. Damals haben sich die Alpinteressenten dahin geeinigt, die gewünschten Verbesserungen vorzunehmen. Diese Verbesserungen wurden im Laufe des Jahres in Angriff genommen, und kürzlich wurden dieselben einer Kollaudierung unterzogen, worauf nach günstiger Kollaudierung der betreffende Betrag, der in Aussicht genommen war, zur Auszahlung gelangen sollte- Wie ich erfahren habe, sind diese Verbesserungs-Arbeiten nur bei einer Alpe zur vollständigen Zufriedenheit ausgefallen, während im Brandnertale in der Schatten- und Sonnenlagant noch weitere Vorschriften notwendig wurden, nachdem die ersten baulichen Arbeiten nicht zur vollen Zufriedenheit der Kollaudierungskommission ausgefallen sind.

Wünscht noch jemand das Wort zu nehmen? -

Dann bitte ich weiterzulesen.

Luger: (liest)

16. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli 1902 wurde das Gesuch der Arbeitslehrerinnen um Erhöhung ihrer Bezüge dem k. k. Landesschulrate mit dem Ersuchen übermittelt, ein Gutachten darüber abzugeben.

17. Von dem Landtagsbeschlusse vom 8. Juli 1902 wurden die Gemeinden Feldkirch und Frastanz in Kenntnis gesetzt und ist mittlerweile die Einverleibung der Gemeinde Frastanz in den politischen und Gerichtsbezirk Feldkirch erfolgt.

18. Auszahlung des Landesbeitrages von 5500 K an den Schulausschuß der k. k. Stickereischule in Dornbirn zur Förderung des Wanderunterrichts.

Bei der k. k. Statthalterei wurde die Erhöhung der staatlichen Beitragsleistung wärmstens befürwortet.

19. Der Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1902 betreffend Gewährung von Stipendien an Besucher der Meisterkurse am technologischen Gewerbemuseum in Wien wurde dem k. k. Handelsministerium mitgeteilt.

Bis jetzt sind noch keine Gesuche diesbezüglich eingelaufen.

20. Nachstehenden Vereinen wurde ein Landesbeitrag ausbezahlt:

a) dem kath. Schulvereine für Österreich 200 K

b) dem Vorarlberger Unterstützungsvereine
in Innsbruck . . . 100 K

c) dem kath. Vereine zum Schutze

und zur Fortbildung jugendlicher
Arbeiterinnen in Innsbruck .50 K

21. Auszahlung des Beitrages von 2000 K an die Gemeinde Ebnitz zu den Kosten des Wegbaues.

22. Auszahlung von 2000 K an die Landeskäsereischule behufs Bildung eines Betriebsfondes.

23. Das Gesuch der Gemeinde Fußach in Angelegenheit der Trink- und Nutzwasserversorgung wurde der k. k. Statthalterei unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht.

Eine neuerliche Eingabe dieser Gemeinde in gleicher Angelegenheit wird den hohen

Landtag in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

24. In Angelegenheit der Aufnahme der Wegservituten in das Grundbuch erfolgt eigene Vorlage an den hohen Landtag.

25. Die Anstellung des Viktor Kleiner als Landesarchivar mit einem Jahresgehälte von

126

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

2000 K wurde der k. L Statthalterei mitgeteilt mit dem Ersuchen, die Hälfte dieses Betrages auf den Staat zu übernehmen.

Gleichzeitig wurde an dieselbe die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß das Mehrerauer Archiv auch in Hinkunft in der Verwaltung des Landesarchives verbleibe. Eine Erledigung dieser Angelegenheit ist bis jetzt nicht erfolgt.

Landeshauptmann: Dieser Punkt ist aber auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt worden, weil mittlerweile die Erledigung eingetroffen ist.

Luger: (liest)

26. Betreffend Rechnungsabschluß der Landesirrenanstalt Valduna wurde die hieramts abverlangte Richtigstellung der im Berichte des Finanzausschusses angeführten Bemängelungen seitens der Direktion gegeben.

27. In Sachen der Lawinenverbauung im Gemeindegebiete von Blons wird eine eigene Vorlage und Bericht an den hohen Landtag erfolgen.

Thurnher: Ich glaube nicht, daß das der Fall sein wird. Es war wahrscheinlich damals bei Verfassung des Berichtes beabsichtigt; diese Angelegenheit ist aber mittlerweile eigentlich schon erledigt. Die k. k. Regierung hat nämlich ursprünglich Bedenken getragen, daß der Gemeinde Blons 30 % der Auslagen übertragen werden, aber durch die stattgefundenen Verhandlungen und Erhebungen sind diese Bedenken behoben worden. Die k. k. Regierung hat nunmehr zugesichert, 50 % zu den Kosten beizutragen und behielt sich nur noch vor, im Laufe dieses Monates durch die Wildbachverbauungskommission entsprechende Erhebungen beziehungsweise eine Überprüfung des Projektes vornehmen zu lassen. Im übrigen dürfte diese Angelegenheit den hohen Landtag nicht mehr beschäftigen, weil dieselbe vielmehr als erledigt zu betrachten ist

Luger: (liest)

28. Der Konkurrenzausschuß der Brücke Wolfurt-Kennelbach wurde in Kenntnis gesetzt und eingeladen, bindende Beschlüsse hinsichtlich des

durchzuführenden Projektes zu fassen und bezüglich Aufbringung der Raten das Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden zu pflegen.

In dieser Angelegenheit geht dem hohen Landtag ein eigener Bericht zu.

29. Betreffend Illregulierung in den Gemeinden St. Anton, Bartolomäberg und Vandans erfolgte eigene Vorlage an den hohen Landtag, welcher in der Sitzung vom 31. Dezember 1902 einen bezüglichen Gesetzentwurf zum Beschlusse erhob.

Thurnher: Auch zu diesem Punkte möchte ich eine Bemerkung machen. Am 31. Dezember v. J. ist dieser Gesetzentwurf vom hohen Landtage angenommen worden und wurde derselbe auch gleich darauf der k. k. Regierung vorgelegt. Die k. k. Regierung hätte denselben bereits der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion zugeführt, wenn nicht der Landtag selbst die Bestimmung getroffen hätte, daß die Auszahlung der Beiträge erst im Jahre 1904 beginnen solle, weshalb auch kein Staatsbeitrag im Voranschlage des Meliorationsfondes für 1903 eingesetzt erscheint, es wird erst im Präliminare dieses Fondes für 1904 die I. Rate des Staatsbeitrages eingesetzt werden. Die Allerhöchste kaiserliche Sanktion erfolgt in der Regel erst dann, wenn die erste Beitragsleistung des Staates auf verfassungsmäßigem Wege gesichert ist, d. h. wenn der bezügliche Voranschlag vom Reichsrate oder im Wege des § 14 genehmigt ist.

Landeshauptmann: In Ergänzung der vom geehrten Herrn Vorredner gemachten Ausführungen muß ich noch bemerken, daß gelegentlich der politischen Begehung des Projektes bezüglich der Montafoner Bahn auch diese Frage in den Kreis der Erörterungen seitens der Kommission gezogen worden ist. Von der Voraussicht ausgehend, daß eine Allerhöchste kaiserliche Sanktion nicht zu bezweifeln ist, (Abg. Thurnher: Sie ist schon gesichert!) so wurde von Seite des Eisenbahnkonsortiums den Gemeinden Bartholomäberg, Vandans und St. Anton der Antrag unterbreitet, daß die betreffende Strecke, soweit die Bahn hiebei interessiert ist, d. i. bis zum sogenannten "Roten Stein" hin, von der Bahnunternehmung gegen spätere Abrechnung mit den

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903

127

beteiligten Gemeinden und sonstigen Interessenten ausgeführt werden solle, sobald nämlich auch der

Bau der Bahn in Angriff genommen wird, vorausgesetzt, daß bis dort noch nicht die Allerhöchste kaiserliche Sanktion eingetroffen ist.

Luger: (liest)

30. In Sachen der Landtagsbeschlüsse vom 17. Juli 1902 in betreff einzuleitender Verhandlungen mit der Wohltätigkeitsanstalt Valduna wird dem hohen Landtage ein eigener Bericht zugehen.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ansschusses genehmigen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? -

Wo nicht, nehme ich an, daß das hohe Hans demselben zustimmt.

Luger: (liest)

Mit Landtagsbeschluß vom 19. April 1900 wurde für unterstützungsbedürftige Vorarlberger Universitätshörer in Innsbruck bis 1903 der jährliche Beitrag von 400 K gewährt.

Der Finanzausschuß stellt, damit die Unterstützung weiter flüssig gemacht werden kann, den Antrag:

"Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode dürftigen Vorarlberger Universitätshörern in Innsbruck Unterstützungen bis zum jährlichen Gesamthöchstbetrag von 400 K zu gewähren."

Landeshauptmann: Bezüglich dieser Unterstützungen möchte ich nur bemerken, daß sie immer in jedem Semester im Einvernehmen mit dem akademischen Unterstützungsvereine in Innsbruck verabfolgt werden, und daß mit diesem Betrage, den gemachten Vorschlägen zufolge, dürftige Hörer aller vier Fakultäten jeweilig unterstützt werden.

Wünscht jemand zu dem vorliegenden Antrage das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die demselben zustimmen, sich gefälligst voll den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Luger: (liest)

II. Laudesfond.

Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes für 1902.

Laut Beilage XVIII beziffern sich die Gesamt-Er>nahmen mit dem Kassarest vom 1. Jänner 1902

88.337 27 K.....K 528.544 10

Gesamt-Ausgaben. " 431.648U6

Daher Kassabestand am

31. Dezember 1902 K 96.648 94

Verbuchungen und Belege wurden einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Bei Einsetzung

des Kassastandes Seite 73, Detail-Nachweisung Beilage XVIII A, hat sich ein Fehler eingeschlichen, da es statt K 96.594 heißen soll K 96.895 und die Schlußsumme der Ausgaben infolgedessen mit der Schlußsumme der Einnahmen auf K 528.544" 10 richtig zu stellen ist.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

"Dem vorgelegten Rechnungsabschlüsse des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1902 wird nach den angeführten Ziffern die Genehmigung erteilt."

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren die Detailverlesung der im Rechenschaftsabschlüsse enthaltenen Posten für Einnahmen und Ausgaben? In diesem Falle werden die einzelnen Punkte angerufen und verlesen werden. -

Es ist dies nicht der Fall. Somit eröffne ich über den ganzen Punkt II die Debatte.

Dr. Waibel: Ich habe nur eine Anfrage stellen wollen an das löbliche Präsidium. In Punkt 4 der Ausgaben in der Detail-Nachweisung findet sich folgende Post: "Gebühren für das vom Landtage bestellte Mitglied des Konsortiums der Kleinbahn Dornbirn-Lustenau". Ich habe nun beobachtet, daß gewöhnlich zwei Herren von Landtage aus bei den Sitzungen des Konsortiums erschienen sind. Jedenfalls scheint das nur ein Schreibfehler.

128

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

Thurnher: Ich glaube, soweit ich informiert

bin, daß das darauf beruht, daß das zweite Mitglied, Herr Johannes Thurnher, seine Rechnung dem Landes-Ausschusse noch nicht vorgelegt hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch einer der Herren das Wort auch zur Detailpost, welche in der Ausgabe vorliegt? Wenn sich niemand mehr meldet, schreite ich zur Abstimmung über den Antrag, den der Finanz-Ausschuß am Schlusse der Post II stellt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Luger: (lieft)

III. Landes-Kulturfonds.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1902
(Beilage XIX)

weist aus an Gesamt Einnahmen K 92.306"22
" Ausgaben " 7.026 83

Schließlicher Vermögensstand K 85.279 39

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den

Antrag:

"Dem vorliegenden Rechnungsabschlüsse des Landes - Kulturfondes für 1902 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von K 85.279'39 die Genehmigung erteilt."

Landeshauptmann: Es liegt auch hier eine Detaillierung dieses Rechnungsabschlusses des Landeskulturfondes vor. Wenn jemand die Verlesung wünscht, wird dieselbe erfolgen. Sonst bitte ich, zu den einzelnen Punkten des Rechnungsabschlusses, sowie dem Antrage selbst das Wort zu ergreifen, wenn einer der Herren es wünschen sollte. Wenn niemand sich zum Worte meldet, können wir zur Abstimmung schreiten, und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Luger: (liest)

"IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten Miefen sich im Jahre 1902 auf K 19.789 10 und ist die Verwendung derselben in der Beilage A einzeln ausgewiesen.

Es wird gestellt folgender

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Verausgabungen für Krankenversorgung im Jahre 1902 mit K 19.789-10 genehm halten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu dieser Post? -

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Über Punkt V wird separat Bericht erstattet werden.

Luger: (liest)

"VI. Gemeindeangelegenheiten.

Die Umlagen sämtlicher Gemeinden Vorarlbergs für

das Jahr 1902 betragen . K 1,715.526 58 und im Vergleiche zum Vorjahre 1901 " 1,561,029-59

ein Mehr von K 154.496 99

Die auf Grund der Landes-Ausschußgenehmigung von den Gemeinden im Jahre 1902 gemachten Anlehen erreichten eine Höhe von K 592.212"28.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis nehmen."

Luger: Ich möchte hier anknüpfend an den Bericht des Finanzausschusses bemerken, daß der Herr Sekretär v. Ratz seit dem Jahre 1880 ein Verzeichnis führt über die Darlehen, welche der Landes-Ausschuß an die Gemeinden bewilligt hat. Ich habe aus diesem Verzeichnisse einige Zusammenstellungen gemacht. Da sind z. B. vorn Jahre 1880 bis zum Jahre 1889 vom Landes-Ausschusse folgende Darlehen bewilligt worden:

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

129

3m 1880

" " 1881

" " 1882
" " 1883
" " 1884
.. 1885
" " 1886
" " 1887
" " 1888
" 1889

34.500

49.618

48.100

45.908

239.700

173.200

215.000

209.704

12.000

171.608

Kronen

Ganz ander Summen betragen diese Darlehen
in den nächstfolgenden zehn Jahren, vom Jahre
1890 bis zum Jahre 1899:

Im

Jahre

1890

1891

" " 1892
" " 1893
" ,, 1894
" " 1895
" " 1896
" " 1897

Im Jahre 1898
stiegen diese Darlehen auf
Im Jahre 1899

79.600
339.102
257.060
126.284
417.800

27.600

634.000
417.014

817.000
807.950

Kronen

Im jetzigen Jahrzehnte betrug dieselben bis heute:

Im Jahre 1900 531.894 Kronen

" " 1901 1,018.756 "

(Abg. Thurnher: "Wegen der Wasserkatastrophe!")

Im Jahre 1902 592.212 "

" " 1903

bis 9. September 744.932 "

Sie sehen, wie riesig diese Darlehen in den letzten Jahren gestiegen sind. Aber in gleicher Weise wie die Gelddarlehen sind auch die Gemeindeumlagen in die Höhe gegangen. Ich habe auch diesbezüglich eine Zusammenstellung gemacht. So betrug die Gemeindeumlagen in unserem Lande:

430.290-48 Kronen
727.62004 "

989.551 34 "

1,715.526-58 "

Der Bezirk Bregenz hat an Umlagen gebraucht

Im Jahre 1870 84.686 14 Kronen

" 1880 157.371 86 "

" " 1890 240.658-40 "

" 1902 434.837-98 "

Im Jahre 1870

" " 1880

" " 1890

" 1902

Der Bezirk Bezirk Bezaú:

Im Jahre 1870 77.971 06 Kronen

" " 1880 104.058-58 "

" " 1890 129.591 30 "

" " 1902 204.894 62 "

Ich will das hohe Haus nicht hinhalten mit Weiterverlesen, aber im Durchschnitte haben sich die Gemeindeumlagen in den laufenden dreißig Jahren vervierfacht. Diese Zahlen zeigen allerdings, daß in den Gemeinden eine außerordentlich große Tätigkeit entfaltet wird. Andererseits ist aber auch ersichtlich, daß dieselben stark am Schuldenmachen sind.

Es gibt Gemeinden, wo dieser Zustand geradezu unhaltbar geworden ist. Wenn z. B. von 1000 K fateritem Vermögen 8 - 10 K jährlich an die Gemeinde bezahlt werden müssen, so ist das halbwegs ein Raubsystem. Und wenn ein Auswärtiger in einer Stadt 300 bis 340 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern zur Deckung der Gemeindeumlagen zu entrichten hat, so ist er auch nicht besser daran. Das kommt tatsächlich in unserem Lande vor. In allen größeren Gemeinden haben wir eine sehr hohe Gemeindesteuer. Ich habe geglaubt, es sei gut, einmal diese Zusammenstellung zu bringen, damit man sieht, wie wir im Lande diesbezüglich stehen.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Punkte das Wort?

Ölz: Ich habe die Ausführungen des Herrn Berichterstatters gerne gehört, und ich möchte nur die Bemerkung daranknüpfen, es möchte der Landes-Ausschuss bei der Darlehensbewilligung etwas - wie soll ich sagen - nicht zu milde (Abg. Thurnher: Rigoroser!) vorgehen. Ich habe letzthin etwas Ähnliches gelesen, was der Herr Berichterstatter vorgebracht hat. In der Schweiz ist es soweit gekommen, daß vier Gemeinden vor Schulden einfach nicht mehr wissen, was sie anfangen sollen. Da ist eine Bezirkskommission beisammen gewesen und die hat hin und her beraten, wie die Gemeinden aus diesen Schulden herauskommen sollen, in welche sie hineingeraten waren. Dort brauchen die Gemeinden allerdings keine Bewilligung zum Schuldenmachen, sie können handeln nach Belieben. Aber es

130

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

ist dort auch gewarnt worden, man möge doch bedenken, ehe man Schulden mache, die nicht produktiv sind. Wenn jemand zu irgend einem Werke Geld

aufnimmt, welches Zinsen abwirft, dann ja, wenn die Rentabilität eine gewisse Sicherheit gewährt. Aber wenn man immer Neuanschaffungen macht, die nicht notwendig sind, sondern nur, um dem modernen Geiste zu entsprechen, dann ist es wohl gut, wenn die Aufsichtsbehörde mit Bewilligung von Darlehen etwas karg ist und rigoros vorgeht. Das wäre außer Zweifel gut.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? - Da dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte über diesen Punkt geschlossen. Gegen den Antrag selbst ist keine Bemerkung vorgebracht worden. Ich betrachte daher denselben als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Luger: (lieft)

VII. Stipendien und Stiftungen.

Solche wurden verliehen:

1. Zum Besuche der Hufbeschlagslehranstalt in Graz den Schmiedegesellen Josef Anton Amann von Hohenems und Gebhard Büchele von Altenstadt.
2. Das Veterinärstipendium bezog Oskar Hirschbühl von Dornbirn.
3. Der Kaiser Ferdinands Staats-Stiftsplatz an einer Militärerziehungsanstalt ist verliehen dem Valentin Feurstein von Bregenz. Die k. k. Statthalterei hat am 10. September 1903 mitgeteilt, daß der Stiftling in die theresianische Militärakademie aufzusteigen habe.
4. und 5. Von den zwei Kaiser Ferdinands-Stipendien für Techniker eventuell Mediziner aus Vorarlberg eröffnete die k. k. Statthalterei am 6. Juli d. J., daß dem Alfons Bäer aus Bregenz, Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, das im Laufe des Jahres in Erledigung gekommene Stipendium verliehen wurde. Das zweite Stipendium bezog Ernst Mäser, Hörer der technischen Hochschule in Graz.

Hinsichtlich der an Lehramtszöglinge verliehenen Stipendien wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses verwiesen und gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem Gebühren des Landes-Ausschusses in betreff der Stipendienverleihung wird zugestimmt."

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Punkte VII jemand das Wort? -

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich auch diese> soeben gestellten Antrag als angenommen.

Luger: (liest)

"VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien-Stiftung.

Rechnungsabschluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen	K	17.341 45
" Ausgaben	"	600.-

Schließliches Vermögen K 16.741"45

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung für 1902 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von K 16.741 45 genehm halten.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich diesen Antrag als mit ihrer Zustimmung versehen.

Luger: (liest)

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Die Gesamt-Einnahmen betragen K 1.919 71	
Ausgaben für ein Stipendium an den bisherigen Invaliden "	60'-

verbleibt sohin ein schließliches Vermögen von.....K 1.859 71

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes für 1902 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von K 1.859"71 genehm halten."

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu dem gestellten Antrage.

Sie ist gegeben.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

181

Luger: (liest)

X. Viehseuchenfond für Einhufer.
Rechnungsabschluß für 1902.

Gesamt -Einnahmen K 20.79141

Gesamt -Ausgaben " _____ 35 15

Schließliches Vermögen K 20.756'26 Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß
des Viehseuchenfondes für Einhufer
mit dem ausgewiesenen Vermögen von
K 20.756'26 genehmigen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand das
Wort? -

Es meldet sich keiner der Herren, somit nehme
ich an, daß das hohe Haus dieseni Antrage seine
Zustimmung gegeben hat.

Luger: (liest)

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.
Rechnungsabschluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen X 88.076*66

" Ausgaben " 15.378 93

Schließliches Vermögen K 72.699 73

In Beilage XX sind die einzelnen Posten ins
kleine gehend angegeben.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlüsse
des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht
mit dem ausgewiesenen Vermögen von
K 72.699'73 die Genehmigung erteilen."

Landeshauptmann: Wird zu dieser Rubrik
eine Bemerkung gemacht? - Es ist dies nicht der
Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus dem
soeben gestellten Antrage seine Zustimmung gibt.

Luger: (liest)

XI. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen X 41.760*18

" Ausgaben " 4.720*-

Schließliches Vermögen X 37.040 18

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß
des Vorarlberger Feuerwehrfondes für

1902 mit dem schließlichen Vermögen von
X 37.040 18 genehm halten."

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? Der Herr Abg. Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Es liegt in herkömmlicher Weise diesem Teile des Berichtes ein Verzeichnis der Versicherungsgesellschaften bei, bezüglich dessen ich eine Anfrage an das hohe Präsidium stellen muß. Unter Punkt 16, 17 bis 21 in Beilage XXIV befinden sich die Feuerassekuranzen des Landes Vorarlberg. Ich bin nun zur Kenntnis gelangt, daß noch eine solche Anstalt existiert, welche ich hier vermisse, und zwar ist das die Brandassekuranz in Zwischenwasser. Ich fürchte nicht, daß durch diese Auslassung die Landesfinanzen wesentlich beeinträchtigt werden, aber ich halte es denn doch der Mühe wert, zu erfahren, ob diese Assekuranz tatsächlich besteht und ob sie auch von einer Behörde des Landes und zu welcher Zeit sie bewilligt worden ist. Vielleicht ist jemand von den Herren in der Lage, mir darüber Aufschluß zu geben.

Ölz: Ich kann dem Herrn Dr. Waibel teilweise darüber Aufschluß geben. Es besteht diese Assekuranz aber eigentlich mehr auf dem Papier. Die Gebühr wird bemessen bei der Rückversicherungsgesellschaft, das ist die Pester Versicherungsanstalt unter Post 13. Diese Assekuranz schließt zwar alle Aufträge oder Versicherungen für die Beteiligten ab, aber nicht in eigener Regie, sondern sie gibt die Aufträge zur Versicherung an diese Gesellschaft ab, und deshalb führt sie keine Gebühren ab. Die Pester Versicherungsgesellschaft führt die Beträge ab. Sie versichert nicht bei sich selbst, sondern sie nimmt die Aufträge entgegen und gibt sie dorthin weiter. Es ist dies die franco-ungarische Fonciere, Pester Versicherungsgesellschaft.

Landeshauptmann: Ich werde übrigens über die Anfrage des Herrn Dr. Waibel im Landes-Ausschusse oder durch die Kanzlei die nötige Untersuchung einleiten beziehungsweise mit dieser Versicherungsanstalt in Zwischenwasser in Verhandlung treten, und dann wird es sich zeigen, wie es sich mit dieser Sache verhält. Ich bin dem Herrn Dr. Waibel sehr dankbar für die Anfrage. Der Herr Sekretär

132

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

teilt mir soeben mit, daß diese Versicherungsgesellschaft in den früheren Jahren im Verzeichnisse drinnen stand und jetzt deshalb weggelassen wurde, weil dieses Kartell mit der ungarischen Anstalt geschlossen wurde. Aber offiziell ist weiter nichts bekannt. Wünscht noch jemand das Wort? - Da dies nicht der Fall ist und gegen den Antrag kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich denselben als genehmigt.

Luger: (liest)

XIII. Normalschulfond.

Rechnungsabschluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen ... X 201.642'77

" Ausgaben . . . " 11.009'63

Schließliches Vermögen K 190.633 14

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben
sind in der Beilage XXI ersichtlich.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem
Punkte sowie zur Beilage selbst, wo die Detaillierung
steht, das Wort oder die Verlesung der Detailpost?

- Es ist dies nicht der Fall, somit wird
der Antrag verlesen.

Luger: (liest)

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß
des Normalschulfondes für 1902 mit
dem ausgewiesene> Vermögen von K 190.633 14
genehm halten."

Landeshauptmann: Ich nehme an, daß das
hohe Haus diesem Antrage zustimmt. Nun käme
noch der letzte Punkt, der Landhaus-Baufond.

Luger: (liest)

XIV. Landhaus-Baufond.

Rechnungsabschluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen . . . K 119.823'57

" Ausgaben . . . " 116.522 37

Schließliches Vermögen K 3.301 20

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß
des Landhaus-Baufondes für 1902 mit
dem ausgewiesenen Vermögen von K 3.301 20
genehmigend zur Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Mittlerweile ist seit Abschluß
dieser Rechnung selbstverständlich wiederum
die jährliche Rate des Landesbeitrages zu diesem
Baufonde mit 10.000 Kronen in den Fond eingeflossen,
er ist also auf rund 13.000 Kronen
gestiegen. Wünscht jemand hiezu das Wort?

Dr. von Kren: Ich möchte nur um Auskunft
ersuchen, wie es mit dem Bau des Landhauses steht,
und bis wann die Übersiedlung allenfalls stattfinden
kann.

Landeshauptmann: Auf diese Anfrage kann ich keine bestimmte Antwort geben. Es sind wohl vorbereitende Schritte getan worden. Es wurde vom Landesbauamte ein Plan ausgearbeitet bezüglich eines Umbaues des alten und Anbaues eines neuen Gebäudes an dieser Stelle. Dieser Plan ist seitens der Mitglieder des Landes-Ausschusses einer Besichtigung unterzogen worden, und wenn die Herren Abgeordneten es wünschen, so kann ich Ihnen in meiner Kanzlei diese Pläne zur Einsichtnahme vorlegen und stelle sie Ihnen ganz zur Verfügung. Aber es besteht ein wichtiges Hindernis, warum an eine rasche Realisierung des Baues noch nicht gedacht werden kann. Das Hindernis liegt in den finanziellen Umständen. Die Herren ersehen aus dem Rechnungsabschlüsse des Landhaus-Baufondes, daß also der frühere Fond, welcher seit einer Reihe von Jahren bestand, durch Bezahlung des Kaufschillings mir Zuzug des Beitrages der Stadt Bregenz aufgezehrt worden ist und daß er wiederum erst im Anfange der Neugestaltung sich befindet. Es müßte, wenn gleich an den Bau geschritten würde, unbedingt ein Darlehen aufgenommen werden, und inzwischen sind, wie die Herren wissen, Elementarereignisse eingetreten, die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1901, welche das Land mit bedeutenden finanziellen Verpflichtungen belasteten, welche noch jahrelang fort dauern werden, weshalb in den Kreisen des Landes-Ausschusses die Ansicht obwaltet, daß es ersprießlich wäre, noch einige Jahre mit dem Baue des Landhauses zuzuwarten. In das Haus selbst ist die Landes-Hypothekenbank schon seit mehr als einem Jahre eingezogen und bezahlt die betreffende Miete wie auch die übrigen Privatparteien, welche im Hause sich befinden, im zweiten Stocke sowohl wie im ersten. Im Erdgeschoße ist die

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

133

Hypothekenbank, und die Kellerei ist auch vermietet, so daß die Einnahme an Miete mehr als unsere Ausgaben deckt, die wir für Steuern etc. zu leisten haben. Es gibt sogar in jedem Jahre noch einen Überschuß. Mit der k. k. Postdirektion und dem Postärar geht der Vertrag betreffs Miete in diesem Hause bis 1. Oktober 1905 weiter. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man nach Ablauf des alten Vertragstermines auch schon das neue Heim beziehen wollte, man jetzt rasch an den Beginn des Baues schreiten müßte, und insoweit ist die Anfrage des Herrn Abg. Dr. v. Preu gewiß berechtigt. Ich habe aber inzwischen auch namens des Landes-Ausschusses bei der Postdirektion in Innsbruck angefragt, ob sie eine Einwendung dagegen erheben würde, wenn mit dem Postärar der am 1. Oktober 1905 erlöschende Vertrag auf einige Jahre verlängert würde. Die Antwort war eine durchaus zustimmende.

Die k. k. Postdirektion erklärte, sie habe nichts dagegen, uns noch länger als Mietpartei zu behalten.

Diese Gründe empfehlen es sehr, die Sache nicht zu überstürzen. Ich bemerke noch einmal, daß ich mit Vergnügen die vom Herrn Landesbaumeister Wolf ausgearbeiteten Pläne den Herren Abgeordneten, falls Sie es wünschen, zur Ansicht unterbreiten werde. Wünscht noch jemand das Wort in dieser Angelegenheit?

Ölz: Ich möchte nur sagen, daß das Landhaus gut 1600 Gulden Zins trägt, also das, was wir hier zahlen. Es wäre ja noch eine andere Lösung möglich, wenn wir hier nicht bleiben wollten. Wenn wir in das Landhaus übersiedeln wollten, könnte man die Parteien hinaustun und im oberen Stock beim Herrn Michalek eine Wand herausnehmen und einen Sitzungssaal machen. Das wäre zu erwägen. Nachdem aber ungefähr die Einnahmen und Ausgaben gleichviel betragen, so ist nicht viel daran gelegen. Wenn wir hier ausziehen müßten, könnten wir den Parteien kündigen und hätten dort ein Heim.

^Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? - Es meldet sich niemand mehr, somit bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Also wäre auch dieser letzte Punkt Landhaus-Baufond erledigt.

Lug er: (liest)

Die Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes- Lebens- und Rentenversicherungsanstalt für Vorarlberg pro 1902 zeigt folgenden Geschäftsausweis: Eingbracht wurden:

a) Normalversicherung 296 Anträge mit einem Kapital von 677.000 Kronen;

b) Volksversicherung 56 Anträge mit einem Kapital von 58.082 Kronen. Also total 735.082 Kronen.

Es geht also daraus hervor, daß diese Anstalt recht gut gedeiht. Ein eigener Antrag ist diesbezüglich nicht gestellt worden.

(liest)

Der Finanzausschuß hat eine gründliche Überprüfung der Kassa- und der Fondsbestände vorgenommen und alles in bester Ordnung gefunden, entsprechend der bekannten Pünktlichkeit des Herrn Sekretärs.

Der im Rechenschaftsberichte erstattete Bericht über die Tätigkeit des Landeskultur-Oberingenieur Paul Jlmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1902 gibt ein Bild von den umfangreichen und fleißigen Arbeiten desselben.

Der Finanzausschuß hat bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes sich die Überzeugung verschafft, daß der Landes-Ausschuß in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Arbeiten mit großem Eifer und Pflichttreue bewältiget hat und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hiefür aus.

Landeshauptmann: Im Namen des Landes-Ausschusses und der Landesbeamten spreche ich für diese anerkennenden Worte des Finanzausschusses den Dank aus.

Mit diesem letzten Punkte wäre dieser Gegenstand und somit auch die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich schreite zum Schlüsse der Sitzung. Ich habe vergessen, dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Abg. Marie für die heutige Sitzung entschuldigt ist, indem er als Landes-Ausschußreferent an der Bezirks-Tierschau in Schruns teilnimmt.

Der Finanzausschuß versammelt sich heute Nachmittag um 3 Uhr zu einer Sitzung. Der volkswirtschaftliche Ausschuß morgen Nachmittag um 2 Uhr zur Fortsetzung der Beratung über das Jagdgesetz.

134

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Samstag den 10. Oktober um 11 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Subvention der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsanstalten.
3. Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Gesuche verschiedener Vereine.
4. Bericht des Landes - Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des
5. Bericht des Landes-Ausschusses betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen.

Die Berichte zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung

sind bereits in der Druckerei und dürften morgen schon sich in den Händen der Herren Abgeordneten befinden. Ich werde dieselben, wenn kein Widerspruch erfolgt, direkt ohne Zuweisung an einen Ausschuß in Verhandlung ziehen lassen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)

Druck v. J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

12. Sitzung

am 7. Oktober 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.



Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Bobl und Marle.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

- Beginn der Sitzung 10 Uhr 12 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. —

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung desselben etwas einzuwenden? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe für genehmigt.

Es sind mir zwei Einlaufstücke gekommen. Das erste ist ein Gesuch der Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen um eine Sub-

vention aus Landesmitteln. Dieses Gesuch, das sich alle Jahre wiederholt, kann nach den früher gefaßten Beschlüssen des hohen Hauses, wonach Subventionsgesuche innerhalb der ersten 8 Tage der Session einzubringen sind, wohl nicht mehr im Plenum des hohen Hauses verhandelt werden, es sei denn, daß seitens des hohen Hauses diesbezüglich ein separater Beschluß gefaßt würde. Wenn in diesem Sinne ein Antrag gestellt wird, werde ich den Gegenstand zur Verhandlung bringen, sonst würde ich denselben dem Landes-Ausschusse zuweisen, damit dieser je nach Gutdünken einen angemessenen Betrag bewillige oder nicht. Wird aus der Mitte

des hohen Hauses in formeller Beziehung ein anderer Antrag gestellt? —

Da dies nicht der Fall ist, werde ich den Gegenstand dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abtreten.

Von derselben Zentralstelle ist eine Eingabe an den hohen Landtag gemacht worden in Angelegenheit der Stellungnahme zur geplanten Einführung der sog. Surtaxe für nach Osterreich eingeführten Zucker. Nachdem es sich hier nicht um eine Subvention handelt, sondern um eine Frage, welche gewiß alle Teile der Monarchie interessiert, können wir den Gegenstand immer noch in Verhandlung ziehen, und es könnte derselbe vielleicht in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird.

Es ist dies nicht der Fall, und es wird also die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen. —

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht zunächst der Akt betreffend die Gehaltsregulierung des Landesarchivars Kleiner. Dieser Gegenstand würde sich zur Zuweisung an den Finanzausschuß eignen, ich werde dieselbe annehmen, wenn nicht ein anderer Antrag gestellt wird. —

Es ist dies nicht der Fall. —

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist das Ansuchen des Schulausschusses der k. k. Stickererschule in Dornbirn um Gewährung einer weiteren Subvention für den Wanderunterricht.

Olz: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt. Wenn keine Einwendung gegen diesen Antrag erhoben wird, betrachte ich denselben als angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, dem Berichte des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses und die Rechnungsabschlüsse der landchaftlichen

Fonde. Berichterstatter über diesen Gegenstand ist Herr Abg. Luger, ich ersuche denselben, nachdem es sich um einen wichtigen und länger andauernden Gegenstand handelt, die Referententribüne zu besteigen und den Bericht zur Verlesung zu bringen. Bevor jedoch in die Verhandlung über den Bericht eingegangen wird, möchte ich das hohe Haus, da demselben eine Reihe von Herren Abgeordneten in der früheren Periode nicht angehört, auf das Verfahren aufmerksam machen, welches bei Behandlung dieses Gegenstandes nach alter Gepflogenheit eingehalten wird. Bevor die Verhandlung begonnen wird, werde ich die Generaldebatte über den Bericht, die Rechnungsabschlüsse u. s. w. einleiten. Sollte sich bei derselben niemand zum Worte melden oder die Debatte abgeführt sein, wird die Verlesung begonnen werden, und dann werde ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, bei jeder Post eine kleine Pause eintreten zu lassen, damit allen Herren Abgeordneten Gelegenheit geboten werde zu Anfragen, etwaigen Beschwerden, Anträgen und zur Debatte überhaupt. Wenn also bei den einzelnen Posten sich keiner der Herren zum Worte meldet, wird in der Verlesung ohne weiteres fortgefahren, nur wenn seitens des Finanzausschusses Anträge gestellt sind, wird über dieselben selbstverständlich die Debatte und Abstimmung eingeleitet werden. Endlich werde ich noch bei den Rechnungsabschlüssen des Landesfondes, des Landeskulturfondes, des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht u. s. w., bei welchen Detailrechnungen erliegen, immer noch eine weitere Ausdehnung der Debatte veranlassen, dadurch daß diese Detailposten verlesen oder wenigstens angerufen werden, um für dieselben Gelegenheit zu geben, sich zum Worte zu melden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen eröffne ich über den Bericht die Generaldebatte. —

Wenn sich in derselben niemand zum Worte meldet, bitte ich den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Luger: Der Rechenschaftsbericht liegt gedruckt in laufenden Zahlen und mit einzelnen Posten im Berichte des Finanzausschusses vor. Im Rechenschaftsberichte sind einzelne Punkte und Posten etwas weiter ausgeführt, als es im heutigen Berichte der Fall ist. (Liest:)

Bericht

des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den ersten ordentlichen Landtag der IX. Periode 1903.

Höher Landtag!

Der Finanzausschuß erstattet hiemit über die demselben in der VII. Landtagsitzung vom 10. September d. J. überwiesenen Arbeiten folgenden

Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jene, welche der Allerh. kaiserlichen Sanktion bedürfen:

Dieselbe wurde erteilt:

1. Dem Gesetzentwurfe in Sachen der Abänderung des Gesetzes vom 9. Mai 1897 über die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch Verbauung von Nebenflüssen im österreichischen Rheingebiete.

Stz: Hohes Haus! Ich erlaube mir bei diesem Punkte einige Worte bezüglich der Rheinregulierung zu sagen. Wir haben in der Dezembertagung v. J. im Landtage wegen Ausführung des oberen Rheindurchstiches Stellung genommen und die hohe Regierung aufgefordert, sie möge alles aufbieten, daß der Staatsvertrag endlich zur Durchführung gelange. Inzwischen ist nun eine Expertenkommission in Lindau zusammengetreten, meines Wissens im Monate Juni. Diese Expertenkommission hat die Aufgabe gehabt, festzustellen, wie hoch sich etwa die Mehrkosten belaufen, wenn der obere Durchstich den heutigen Anforderungen und den Änderungen, welche geplant sind, entsprechend durchgeführt werden soll. Diese Kommission hatte nicht zu entscheiden, ob der Durchstich durchgeführt werden solle oder nicht, sondern es war nur eine technische Kommission, welche an beide Regierungen Bericht zu erstatten hatte. Die Regierungen haben zu entscheiden, in welcher Weise bezüglich der Arbeiten am oberen Durchstiche weiter vorgegangen werden soll. In dieser Kommission sitzen zwei österreichische und zwei Schweizer Delegierte. Im Laufe der Verhandlungen hat sich nun ergeben, daß wegen der Projektsänderung neue Kosten in Berechnung gebracht werden müssen. Die

Arbeiten wären für die Delegierten zu zeitraubend gewesen, und hat man beschlossen, die Konferenz bis Ende Juli zu vertagen. Die Rheinbauleitungen haben den Auftrag bekommen, diese Arbeiten auszuführen. Nach der Vertagung der Konferenz sind nun Gerüchte in die Öffentlichkeit gedrungen, nach welchen die österreichischen Delegierten die Rechte Österreichs nicht richtig vertreten haben sollten, und diese Gerüchte gaben die Veranlassung, daß eine Vorsteherversammlung in Lustenau einberufen wurde. In derselben wurde eine Eingabe an den Landes-Ausschuß beschlossen, er möge bei der Regierung vorstellig werden und dahin wirken, daß die österreichischen Delegierten die österreichischen Interessen besser wahrnehmen. Der Landes-Ausschuß, als dessen Delegierter Herr Abg. Thurnher auf der bezeichneten Versammlung anwesend war, hat die Ansicht der Gemeindevorsteher nicht geteilt, sondern hat seine Anschauung dahin geäußert, daß nach seinem Dafürhalten die österreichischen Delegierten die österreichischen Interessen sicher richtig vertreten haben. Die Eingabe, welche seitens der Vorsteherversammlung an den Landes-Ausschuß geleitet worden ist, wurde auch in diesem Sinne der hohen Regierung vorgelegt. Wie die Sache heute steht, nachdem die Kommission Ende September wieder zusammengetreten ist, kann man gewiß sagen, daß der Landes-Ausschuß und dessen Referent vollständig Recht gehabt haben. Die österreichischen Delegierten haben unsere Interessen, soviel an ihnen gelegen ist, ordentlich wahrgenommen. Ihren Bemühungen ist es auch gelungen, daß voraussichtlich ein einhelliges Gutachten beiden Regierungen vorgelegt werden kann. Das ist sehr viel. Es haben sich die beiderseitigen Experten über die Sache geeinigt und wir können hoffen, daß der Durchführung des Projektes keine Schwierigkeiten mehr in den Weg kommen. Es ist ja ganz richtig, eine Kostenhöhung ist vorhanden, aber ich bin überzeugt, bei einem Werke, das Millionen kostet, muß es eine Kostenüberschreitung geben, es kommen solche Überschreitungen ja bei jedem anderen kleineren Unternehmen vor. Wir können also hoffen, daß in nächster Zeit die Regierungen, welchen die Anträge vorgelegt wurden, ihre Beschlüsse fassen werden, und dann rüstig an die Arbeiten am oberen Rheindurchstiche geschritten werden kann. Der Zweck meiner Auseinandersetzungen ist der, den österreichischen Delegierten

gerecht zu werden und denselben hier den Dank für ihre Bemühungen auszusprechen. Sie haben ihn verdient, und ich nehme gar keinen Anstand, auch den Schweizer Delegierten diesen Dank auszusprechen. Wie ich mir eben sagen ließ, sind diese beiden Expertengruppen vom technischen Standpunkte aus, den wir als Laien natürlich nicht beurteilen können, zusammengekommen, woraus man entnehmen kann, daß beiderseits guter Wille vorhanden war. Ich spreche also diesen Experten noch einmal meinen Dank aus und füge den Wunsch bei, sowohl die österreichische als die Schweizer Regierung möge weitere Schritte tun, daß dieses Werk, nach dem wir uns so stark sehnen, endlich durchgeführt werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Punkt 1 noch weiter das Wort? — Es meldet sich niemand, hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? (Luger: Nein!) Dann bitte ich in der Verlesung weiterzufahren.

Luger: (liest.)

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 11. Juli 1902 betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes für 1902 einzuhebenden Landesumlagen.
3. Dem Gesetzentwurfe, womit den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, von Ausländern und Personen, deren Staatsbürgerschaft nicht nachweisbar ist, bei der auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, N.-G.-Bl. Nr. 222, erfolgenden Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr einzuhoben.
4. Dem Gesetzentwurfe wegen Befreiung von Gebäuden mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer sowie zur Hauszinssteuer und zur fünfprozentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude.
5. Dem Gesetzentwurfe, womit die §§ 11 und 12 der Landesordnung von Vorarlberg abgeändert werden.
6. a) Dem Gesetzentwurfe, womit die Landtagswahlordnung abgeändert wird,
b) dem Gesetzentwurfe, womit § 3 der Landesordnung von Vorarlberg abgeändert wird.

7. Dem Gesetzentwurfe über die Realschulen.
8. Dem Gesetzentwurfe über die Regulierung des Koblacher Kanals in seiner oberen Strecke.

Die Allerh. kaiserliche Sanktion wurde nicht erteilt:

9. Dem Landtagsbeschlusse vom 2. Juli 1902 betreffend den Schutz der Pflanze Edelweiß.

Dieser Gesetzentwurf wurde nun neuerdings durchberaten, die der kaiserlichen Sanktion entgegenstehenden Gründe berücksichtigt und in der IX. Sitzung vom 14. d. M. angenommen.

Der Allerh. Sanktion sehen noch entgegen:

10. Der Gesetzentwurf über die Ausführung der Schutz- und Regulierungsbauten an der Kreuz in den Gemeindegebieten von Sulz und Rankweil.

Die Allerh. Sanktion kann erst erwirkt werden nach verfassungsmäßiger Genehmigung des im Entwurfe vorgesehenen Meliorationsfondsbeitrages.

Mittlerweile soll die Allerh. Sanktion erfolgt sein.

11. Der Gesetzentwurf über die Regulierung des Gemmebaches in Götzis.

Mittlerweile ist die Allerh. Sanktion erfolgt unter 13. Juni 1903.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 4. Juli 1902 betreffend die Stellungnahme der k. k. Regierung bei den Verhandlungen bezüglich des Abschlusses des österr.-ung. Ausgleiches wurde dem k. k. Ministerpräsidium unterm 16. Juli 1902 Zl. 3038 in Vorlage gebracht.
2. Der Landtagsbeschluss vom 11. Juli 1902 betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung wegen strenger Handhabung der Gesetze gegen Landstreicherei und Bagabundenwesen wurde der k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 24. Juli 1902 Zl. 3320 in Vorlage gebracht.

3. Der Landtagsbeschluß vom 16. Juli 1902 betreffend die Errichtung einer gewerblichen Unterrichtsanstalt in Vorarlberg durch den Staat, wurde mit Bericht vom 11. August Bl. 5118 dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Bitte unterbreitet, dieser für das Land so wichtigen Angelegenheit die wohlwollende Aufmerksamkeit der k. k. Regierung zuwenden zu wollen.

Diese Angelegenheit wird den hohen Landtag neuerdings beschäftigen.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereich des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Die Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes.
2. und 3. Verständigung des k. k. Landeschulrates von der Genehmigung der Voranschläge.
4. Ausführung des Landtagsbeschlusses betreffend Erwerb eines Grundstückes in Doren.
5. Auszahlung des Beitrages von 100 K an die österreichische Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen.
6. Die Angelegenheit der Regulierung des Naxbacher sand ihre Erledigung in dieser Session, Sitzung vom 27. Dezember 1902.
7. Betreffend Schaffung eines Landesgesetzes wegen Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke sind die bezüglichen Erhebungen noch nicht zum Abschluß gebracht.
8. Der Landtagsbeschluß betreffend die ablehnende Haltung des hohen Landtages gegenüber der Schaffung eines Vermarktungsgesetzes wurde den Anregern der Frage übermittelt.
9. Auszahlung der I. Rate an den Konkurrenz-ausschuß der Walsertalerstraße im Betrage von 1000 K.
10. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli 1902 in Sachen der Rückversetzung des Vorarlberger Landeschützenbataillons nach Vorarlberg wurde an das k. k. Landesverteidigungsministerium eine längere Zuschrift gerichtet.

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich Herr Abg. Lofer das Wort erbitten, ich erteile ihm hiemit dasselbe.

Lofer: Hoher Landtag! Ich möchte mir erlauben, zu diesem Punkte einige kurze Bemerkungen zu machen. Als im Jahre 1901 die Verfügung getroffen wurde, daß das Vorarlberger Landeschützen-Bataillon nach Imst verlegt werde, wurde bekanntlich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung ein sehr peinliches Gefühl erweckt. Dasselbe ist nun dadurch noch gesteigert worden, daß dieses Verhältnis bereits eine ziemlich lange Zeit andauert. Es ist gewiß keine besonders angenehme Sache, wenn unsere Landwehrpflichtigen sowohl zur Rekrutenausbildung als auch insbesondere zu den vierwöchentlichen Waffenübungen alle außer Landes müssen. Besonders hart trifft dies gerade jene, welche zur Waffenübung einrücken müssen, weil ein großer Teil derselben vielleicht schon Jahre lang verheiratet sind, eine größere Familie haben und in der Regel ein selbständiges und eigenes Geschäft betreiben. Früher konnten diese wenigstens an Sonntagen, insbesondere wenn sie in einem Orte an der Bahnstation zu Hause waren, eine kurze Zeit nach Hause kommen oder unter Umständen auch an Wochentagsabenden, um die notwendigsten Anordnungen zu treffen und auf diese Weise vielleicht manche materiellen Nachteile in ihrem Geschäfte hintanzuhalten. Jetzt aber ist dies entweder nur sehr schwer oder überhaupt gar nicht mehr möglich, nachdem die Leute in Imst untergebracht sind und zu diesem Zwecke in der Regel einen Urlaub haben müßten, der nicht gewährt würde. Zudem sind auch die Auslagen für die Landwehrpflichtigen in der Regel größer, und wenn ich auch bestätigen muß, daß völlig Mittellose eine Entschädigung für die Fahrt bekommen, so ist dies doch bei denjenigen, welche über irgendwie Mittel verfügen, nicht der Fall. Zu all dem kommt noch ein weiterer Umstand, der uns zur Erhebung eines Widerspruches gegen die Unterbringung unserer Landessöhne in Imst berechtigt, nämlich der Umstand, der bereits zu wiederholtenmalen hier im hohen Hause betont worden ist, daß nämlich die betreffende Kaserne in Imst sehr feucht und ungesund ist. Ich glaube mich zu erinnern, daß der frühere Vertreter der Stadt Bregenz, Herr Dr. Schmid, konstatiert hat, daß er diese Kaserne

selbst inspiziert und den Eindruck gewonnen habe, daß dieselbe stark an den genannten Übelständen leide. Es ist daher auch dieser Grund mitbestimmend, weshalb wir uns dagegen wehren, daß das Vorarlberger Landeseschützenbataillon — der Ausdruck ist zwar in ganz strengem Sinne genommen nicht ganz richtig — in Jmst untergebracht wird. Ich erkenne die Schritte und Bemühungen, welche der Landes-Ausschuß seit dem Jahre 1901 durch eine wohlmotivierte Eingabe und durch die Ausführung des Beschlusses vom Jahre 1902 machte, vollständig an und bedauere nur, daß dieselben von so geringem Erfolge begleitet waren. Nichtsdestoweniger möchte ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Landes-Ausschuß zu ersuchen, jede sich darbietende Gelegenheit, welche geeignet erscheint, zu benützen, um darauf hinzuwirken, daß dieser gewiß vollkommen gerechtfertigte Wunsch der Bevölkerung betreffs Rückverlegung des Vorarlberger Landeseschützenbataillons seiner Verwirklichung entgegengeführt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu diesem Punkte das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, bitte ich in der Verlesung weiterzufahren.

Luger: (liest)

11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli 1902 wurde an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung die Bitte gerichtet, die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen auch in Zukunft abzuhalten.

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich Herr Abg. Mayer zum Worte gemeldet.

Pfarrer Mayer: Hoher Landtag! Die in Frage stehende Angelegenheit, nämlich die Fremdenwaffenübungen haben bekanntermaßen auch im letzten Jahre den Landtag in der Sitzung vom 2. Juli beschäftigt. Es wurde damals von Herrn Abg. Wittwer ein Dringlichkeitsantrag gestellt und derselbe vom hohen Hause einstimmig angenommen, welcher dahin lautete, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit allem Nachdrucke bei der Regierung dahin zu wirken, daß die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen der k. k. Landeseschützen

anlassung zur Einbringung und einstimmigen Annahme dieses Antrages gab eine Verordnung seitens des k. k. Landwehrtruppen-Divisions-Kommando vom 7. März v. J., nach welcher künftighin diese außerordentlichen Waffenübungen zur Begünstigung der Montafoner Gypfer und Maurer nicht mehr abgehalten werden. Diese Verordnung hat in Montafon begreiflicherweise große Erbitterung hervorgerufen, und bereits damals im März hat sich die berufene Vertretung dieses Tales, nämlich der Standesanschuß veranlaßt gesehen, eine motivierte Eingabe an den Landes-Ausschuß zu richten mit der Bitte, er möge dahin wirken, daß diese Verordnung wieder annulliert werde. Der Landes-Ausschuß ist daan in gewohnt zuvorkommender Weise im Interesse der Montafoner dieser Aufforderung nachgekommen und hat eine sehr gut motivierte Eingabe an das Landesverteidigungs-Ministerium gerichtet und in derselben betont, daß die Verhältnisse, in deren Würdigung und Berücksichtigung das betreffende Ministerium schon im Jahre 1900 die Begünstigung erteilte, daß im Monate Oktober Nachwaffenübungen stattfinden können, sich nicht verändert, sondern im Gegenteil sich noch ungünstiger gestaltet haben. Das ist tatsächlich auch der Fall. Der Boden wird in Montafon fast überall immermehr entwertet und lohnt die Bebauung nicht mehr, weshalb immer mehr junge Männer ihren Erwerb im Auslande suchen müssen. Ich habe nun gesagt, daß diese Verordnung in Montafon einige Erbitterung hervorgerufen hat und hauptsächlich deshalb, weil gerade die ärmsten, wenn auch arbeitfamsten Leute dadurch getroffen werden. Was ist nun auf diese wohlbegründete Eingabe des Landes-Ausschusses für eine Antwort erfolgt?

Die Bitte wurde einfach abgewiesen unter Ausführung einer Begründung; aber ich muß offen gestehen, der gewöhnliche Untertanenverstand sieht nicht ein, daß eine solche Verfügung notwendig gewesen wäre, da die angeführten Gründe weder durchschlagend noch hinreichend sind. Ich erlaube mir auch diese Erläuterungen vorzulesen, welche als Begründung der genannten Verfügung angeführt wurden.

(liest:) „Aus dem Gerichtsbezirke Montafon sind jährlich im ganzen zirka 48 Mann waffenübungspflichtig. —

Wird angenommen, daß 50% davon ihren Erwerb im Auslande suchen, so wäre für 24 Mann eine eigene Waffenübung anzuordnen, was wohl nicht notwendig erscheint, umsoweniger, als durch die Anordnung von 3 Waffenübungsturnussen zu verschiedenen Zeiten des Jahres den Wünschen der Bevölkerung vollauf Rechnung getragen ist. —

Dem Gesuche des Landes-Ausschusses von Vorarlberg Nr. 2757 vom 25. November 1889, in welchem um die Anordnung einer besonderen Waffenübung für die Mannschaft der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Montafon im Frühjahr (Monat April) statt im Herbst gebeten wurde, ist soweit als tunlich Rechnung getragen, weil der erste Waffenübungsturnus in der Regel in der zweiten Hälfte des Monats Mai beginnt. —

Außerdem steht es ja jedem Einzelnen frei, sein zuständiges Ergänzungs-Bezirkskommando um Einberufung zu einem bestimmten Turnus zu bitten und wird dieser Bitte unter Berücksichtigung der Berufsinteressen der Nichtaktiven vonseite der Ergänzungs-Bezirkskommanden tunlichst zu willfahren sein.“

Meine Herren, das ist die Begründung! Wenn man dieselbe nur allgemein anschaut und etwas oberflächlich betrachtet, so scheint sie etwas für sich zu haben, aber in der Sache, um die es sich handelt, ist sie durchaus nicht maßgebend. Es ist zwar sehr schön gesagt, durch die Anordnung von Waffenübungen zu verschiedenen Jahreszeiten ist den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen, und es steht jedem einzelnen frei, um Einberufung zu einem bestimmten Turnus zu bitten. Es ist auch aner kennenswert, wenn das zuständige Ergänzungs-Bezirkskommando solchen Bitten um Einberufung möglichst willfährt. Die Berufsinteressen der Montafoner Gypser und Maurer werden aber nicht berücksichtigt und können durch diese Anordnungen auch nicht berücksichtigt werden. Es ist von drei Waffenübungsturnussen die Rede, die auf verschiedene Jahreszeiten festgesetzt sind.

Wann werden nun diese abgehalten? Der erste in der zweiten Hälfte des Monats Mai, der zweite im Juli und der dritte im August. Zu einem dieser Turnusse wären nun die Montafoner Gypser und Maurer einzuberufen. Wenn sie zum ersten, welcher noch am günstigsten ist, einberufen

werden, müssen sie doch wenigstens vier meistens aber sechs Wochen warten, bis sie die Waffenübung antreten können. Die übrigen sehen sich gezwungen, aus dem Auslande, aus Frankreich und Deutschland herzureisen, wenn sie es nicht ebenfalls vorziehen, bis dorthin verdienstlos zu Hause zu bleiben.

Um nur ein Beispiel anzuführen ist heuer ein Landeschütze von Schruns am 20. April nach Frankreich abgereist, und am 11. August mußte er dann zur Waffenübung nach Smitz einrücken, von wo er am 9. September zurückgekehrt ist. Jetzt ist er daheim in Schruns und dort seinem Berufe nach beschäftigungslos. Dieser Mann allein hat durch seine unzeitige Einberufung, wenn man die Dauer seiner Verdienstzeit ungefähr bis Mitte November ansetzt, wenigstens einen Schaden von 400 K erlitten. Hätte er aber, wie es in früheren Jahren der Fall war, im Oktober einrücken können, so hätte sich sein Schaden wenigstens um die Hälfte reduziert. Meine Herren! Sie werden mir zugeben, daß ein Verdienstentgang von 200 K für einen armen Mann sicherlich kein Pappenstiel ist.

Das k. k. Ministerium führt auch unter den schon früher angeführten Gründen an, daß es die Waffenübung im Oktober nicht gestatten könne, weil sie nicht notwendig sei. Bezüglich der Notwendigkeit, meine Herren, existiert in der Bevölkerung von Montafon nun allerdings eine ganz andere Anschauung, und dieser Anschauung hat auch die berufene Stelle, der Standesausschuß von Montafon, in seiner bekannten Eingabe Ausdruck verliehen. Diese Anschauung hat auch den hohen Landes-Ausschuß, der sich mit dieser Frage zu Gunsten der Montafoner wiederholt beschäftigt und diese Anschauung hat auch im letzten Jahre der hohe Landtag geteilt, indem er den betreffenden Antrag einstimmig und zwar dringlich angenommen hat. Auch im Abgeordnetenhaus ist diese Sache zur Sprache gekommen. Unser Vertreter daselbst, der Herr Abg. Thurnher hat im Wehrausschuße, dem er als Mitglied angehört, einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der im Ausschusse und später dann auch im Abgeordnetenhaus Annahme gefunden hat und zwar in Form einer Resolution, in welcher die k. k. Regierung aufgefordert wurde, den besonders berücksichtigungswerten Verhältnissen und berechtigten Wünschen Montafons bei Einberufung

der dortigen Landesjägerreservisten zu Waffenübungen Rechnung zu tragen.

Dem hohen k. k. Ministerium erscheint aber die Abhaltung dieser nachträglichen Fremdenwaffenübungen trotzdem nicht nötig. Und warum nicht? Es sagt, weil hiefür zu wenig Mannschaft vorhanden sei, aus Montafon können vielleicht nur 24 Mann zur Fremdenwaffenübung einrücken. Die Antwort dürfte wohl dahin lauten, daß so etwas nicht im Interesse des k. und k. Militärs sei, wahrscheinlicher wird die Fremdenwaffenübung im Oktober deswegen nicht mehr abgehalten, weil es vielleicht da und dort nicht recht paßt und Opfer und Mühe kosten könnte. Ich darf mir aber da wohl die Frage erlauben, muß es denn gerade immer und immer die Mannschaft sein, die Opfer bringt? Müssen denn immer die Familien Opfer bringen, die Familienväter und deren Söhne, die im Ausland schwer arbeiten müssen, um die Steuergulden zu verdienen, die der Militärmoloch alle Jahre verschlingt? Ich glaube, man sollte einmal auch auf die steuertragende Bevölkerung etwas Rücksicht nehmen und nicht immer gerade nur aufs Militär, dessen Interessen man als Alpha und Omega in den Vordergrund zu stellen beliebt. Wenn es im militärischen Interesse nicht tunlich erscheint, eine Waffenübung im Oktober für die Montafoner einzuberufen, weil vielleicht bloß 24 Mann einrücken könnten, so steht es der Heeresverwaltung ja frei, auch andere junge Männer, die waffenübungspflichtig sind und ähnliche Interessen aufzuweisen haben, heranzuziehen. Solche gibt es in Borarlberg und Tirol jedenfalls genug. Ich verweise Sie da auf den Bregenzerwald, dort sind Stuckaturarbeiter, die in ganz gleichem Verhältnisse stehen; dann gibt es viele junge Senner auch, die den ganzen Sommer hindurch besonders stark beschäftigt sind. Gewöhnlich dauert ihre Beschäftigung vom Monate Dezember mit kurzen Unterbrechungen bis September. Vom September bis Dezember sind sie als Senner beschäftigungslos und könnten daher ganz leicht diese Nachwaffenübung mitmachen, während sie in der übrigen Zeit sehr entbehrt werden und oft nicht leicht zu ersetzen sind. Ich glaube also, wenn hier etwas mehr guter Wille vorhanden wäre, so könnte man das ganz gut machen, indem man ja auch die Reservisten aus dem Bregenzerwald, Tannberg und Walsertal, dem

Brandner- und Kloftertäl herbeiziehen könnte; dann wären diese Waffenübungen, wie sie früher durch zehn Jahre möglich waren, auch fernerhin wohl möglich.

Der Erlaß des k. k. Ministeriums vom 10. Juli v. J. weist in Mlinea 2 darauf hin, daß dem Gesuche des Landes-Ausschusses von Borarlberg vom 25. November 1889, in dem um die Anordnung besonderer Waffenübungen im Monate April angejucht wurde, nach Möglichkeit Rechnung getragen worden sei, weil die jetzigen Waffenübungen schon im Monate Mai beginnen. Meine Herren! Durch diese Waffenübungen im Monate Mai wird den Verhältnissen Montafons nicht Rechnung getragen, wenigstens nicht in dem Maße wie bei einer Waffenübung im April, geschweige denn im Oktober.

Ich habe bereits bemerkt, daß außerdem die Männer, wenn sie auch noch zu einer ihnen günstigen Waffenübung einberufen werden, vier bis sechs, ja auch sieben Wochen vorher zuwarten müssen, ohne daß sie im Tale selbst einen Verdienst haben, denn für die Landwirtschaft eignen sie sich nicht. Diese verdienstlose Zeit verursacht ihnen aber einen Schaden von 250 bis 300 K. Aber auch zu der für sie derzeit noch am günstigsten Waffenübung, Mitte Mai, können nur sehr wenige herangezogen werden.

Ich erlaube mir ebenfalls, hier wieder einen Erlaß zur Verlesung zu bringen, der letzten Sonntag in Montafon publiziert wurde. Auf dem Wege der politischen Behörde hat nämlich das k. k. Landesjäger-Ergänzungsbezirkskommando folgendes eröffnet; (liest)

„Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß waffenübungspflichtige Mannschaft Gesuche um Enthebung von der Hauptwaffenübung vorlegte und gleichzeitig um Einberufung zur nächstjährigen Frühjahrswaffenübung bittlich wurde. Dieser letzteren Bitte konnte keine Folge gegeben werden, weil die Zahl der zu der Frühjahrswaffenübung einzuberufenden Mannschaft eine sehr geringe ist und nicht überschritten werden darf; außerdem aber auch viel zu spät bekannt gegeben wird. Wenn auch erfahrungsgemäß von den Einberufenen ein gewisser Prozentsatz durch Enthebung, Krankheit, Superabitrierung etc. entfällt, so ist diese Zahl doch eine zu veränderliche, um mit ihr schon Monate

voraus rechnen und — auf sie basiert — Entscheidungen treffen zu können.

Die Gesuche um Einberufung zur Frühjahrs- waffenübung wären daher in einem solchem Falle erneuert spätestens 14 Tage vor Beginn der Waffenübung im Wege der politischen Behörde einzubringen.“

Meine Herren! Sie werden mir zugeben müssen, daß so mit diesen Frühjahrs- waffenübungen derzeit den Montafoner Gypfern und Maurern nicht gedient ist. Zuerst müssen sie lange zumarten, wenn sie Gesuche eingegeben haben, und schließlich werden sie dann noch abschlägig beschieden, dann können sie endlich nach Frankreich und Deutschland abreisen. Der Erlaß des Ministers vom 11. Juli spricht auch von einer tunlichsten Berücksichtigung der Berufsinteressen des Einzelnen. Das mag ja im Großen und Ganzen vielleicht auch der Fall sein, aber bei den Montafoner Gypfern und Maurern trifft dies bekanntlich nicht zu. Ich habe das hier erläutert, und es kann auch nicht zutreffen, was ihre Berufsinteressen anlangt, da sie vom April an den ganzen Sommer über bis zum Herbst in Frankreich und Deutschland ihren Verdienst haben. Wenn sie aber erst Mitte Mai einrücken können oder gar im August von Frankreich oder Deutschland her zur Waffenübung einrücken müssen, so kann man wohl nicht mehr von einer Wahrung der Berufsinteressen dieser „glücklichen“ Arbeiter sprechen. Es werden daher diese schönen Worte im Erlasse von einer tunlich- sten Berücksichtigung der Berufsinteressen des Einzelnen in Montafon so lange als eine leere, hohle Phrase gehalten werden müssen, bis dem Begehren Montafons Rechnung getragen ist und die Oktober- Waffenübungen wieder abgehalten werden. Wie die Sache derzeit liegt, so ist es eine Tatsache, daß jeder Waffenübungspflichtige von den Montafoner Gypfern und Maurern einen Schaden von mehreren hundert Kronen erleidet, wenn er im Sommer einberufen wird, und das trifft wohl die meisten. Einen fast ebenso hohen Schaden erleiden diejenigen, die auf die erste Waffenübung warten müssen.

Dann kommt aber noch etwas. Wenn der Montafoner Maurer und Gypser bis Mitte Mai verdienstlos im Tale zugewartet hat, damit er die Waffenübung im Mai mitmachen kann, so kann er Gott danken, wenn er sie wirklich mitmachen darf, was aber nicht immer der Fall ist. Es ist dieses

Jahr vorgekommen, daß zwei Landeschützen- reservisten, die für diese Waffenübung einberufen wurden, nach zwei Tagen aber wegen Standes- überzahl, wie es geheißen hat, wieder rückbeurlaubt und ohne jede Entschädigung nach Hause geschickt wurden. Mit welchen Gefühlen diese Leute nach Hause gegangen sind, kann man sich denken, be- sonders patriotische werden es wohl nicht gewesen sein. Durch diese Maßregel wurden aber nicht bloß diese zwei Montafoner betroffen, sondern wenn ich richtig berichtet bin, noch weitere acht Mann von dieser Kompagnie und 80 vom ganzen Regimente. Derselbe Vorgang spielte sich heuer auch bei der Hauptwaffenübung ab, wo 67 der Einberufenen als überzählig zurückgeschickt worden sind. Einer der- selben hat mir gegenüber erzählt, es wäre ihm ein Leichtes gewesen, wenn er sich marode gemeldet hätte und deshalb beurlaubt zu werden, er habe dies aber nicht tun wollen; es seien die schönsten und ge- sundesten Männer beurlaubt worden. Es wurde dann namens dieser zwei Montafoner bei der poli- tischen Behörde ein Gesuch eingereicht, man möchte ihnen die unfreiwillig unterbrochene Waffen- übung als voll in Anrechnung bringen. Der Be- scheid blieb lange aus und lautete dann, daß die Militärbehörde dieses Ansuchen als ungesetzlich zurück- gewiesen habe, da eine nur zweitägige Aktivierung nicht als vierwöchentliche Waffenübung angerechnet werden könne. Das einzige, was ihnen zugestanden wurde, war, daß sie für die nächste Waffenübung im Frühjahr als die ersten vorgemerkt seien. Meine Herren! Das ist wirklich ein prächtiger Trost. Es ist ein Trost zwar, daß man sicher weiß, im Früh- jahre einberufen zu werden und nicht auf den Sommer warten zu müssen. Dieser Trost ist aber ein sehr schwacher, wie die Herren begreifen werden, nach- dem die Leute im nächsten Jahre noch einmal einen Schaden von so vielen hundert Kronen an Verdienst- entgang erleiden müssen. Das erscheint mir denn doch als etwas zu rücksichtslos. Ich gebe ja gerne zu, daß es ungesetzlich wäre, eine zweitägige Aktivierung als eine volle Waffenübung von vier Wochen anzurechnen; aber ich erlaube mir zu be- merken, daß man in rücksichtswerten Fällen denn doch von einem solchen Geseze Umgang nehmen bezw. von demselben dispensieren dürfte, und ein solcher Fall scheint hier vorzuliegen. Die zwei Männer haben einen großen Schaden erlitten, weil

ein Fehler gemacht wurde. Dieser Fehler ist aber nicht von der Mannschaft begangen worden, sondern von der Militärbehörde. Ich glaube, es wäre denn doch Pflicht und Sache der Militärbehörde, genaue Berechnungen anzustellen und nicht mehr Mannschaft einzuberufen als wirklich notwendig ist und die Überzähligen nicht einfach so ohne weiteres nach Hause zu schicken. Man spricht von einer tunlichsten Berücksichtigung der Berufsinteressen des Einzelnen, nun das hat man hier vollständig außer Acht gelassen. Hätte man für diese Leute wirklich etwas tun wollen, so hätte man für diese zwei Montafoner Gypfer auch noch einen Platz in Imst gefunden und sie nicht zu ihrem großen Schaden einfach wieder nach Haus geschickt.

Ich will mich nun kurz fassen und nur noch sagen, daß man es begreiflich finden wird, wenn man das Begehren der Montafoner nach Wiedereinführung der Fremdenwaffenübungen im Tale nicht fallen gelassen hat und daß jetzt eine gewisse Erbitterung dort herrscht. Der Militarismus lastet ja bekanntlich so schwer auf dem Volke und besonders auf dem Bauernstande, der heute bereits einen schweren Kampf um seine Existenz kämpft. Das Militärwesen, wie es sich in den letzten drei Jahrzehnten ausgestaltet hat, fordert vom Volke große Opfer, und das Volk bringt sie auch, weil es einseht, daß sie notwendig sind, weil es auch ein in seiner Wehrmacht starkes Österreich will, aber nur dann wenn diese Opfer notwendig sind. Sind solche aber nicht notwendig, so ruft dies nur Erbitterung hervor. Nicht notwendig aber war es, viel zu viel Mannschaft zu den Waffenübungen nach Imst einzuberufen und die Überzähligen einfach so ohne weiteres wieder mit dem Troste zu entlassen, daß sie im nächsten Jahre wieder einzurücken haben.

Es ist ferner auch nicht notwendig, daß man diese Fremdenwaffenübungen, die man früher durch zehn Jahre gestattet hat, nicht mehr einführen will. Der hohe Landtag, der immer die Interessen der Bevölkerung gewahrt hat, und der Landes-Ausschuß, der dieselben im Auge behält, dürfen nach meinem Dafürhalten nicht ruhen, bis dem begründeten Begehren der Bevölkerung Montafons und den Interessen vieler anderer jungen Männer, die Landeschützen sind, in Borarlberg Rechnung getragen wird, indem die aufgehobenen Fremdenwaffenübungen im Oktober wieder eingeführt

werden. Ich erlaube mir diesbezüglich einen Antrag im Sinne des im vorigen Jahre betreffs dieser Angelegenheit eingebrachten Antrages zu stellen, und ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Derselbe lautet: (liest)

„Der Landes-Ausschuß wird neuerdings beauftragt, mit allem Nachdruck bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die durch zehn Jahre im Oktober stattgefundenen Fremdenwaffenübungen der k. k. Landeschützen auch in Zukunft abgehalten werden.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter, zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen? —

Es meldet sich niemand, hat der Herr Berichtserstatter noch etwas beizufügen? (Zuger: Nein.)

Dann werde ich zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Pfarrer Mayer die Abstimmung einleiten. Ich ersuche jene Herren, die mit dem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Nun bitte ich mit der Verlesung weiterzufahren.

Zuger: (liest)

12. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 4. Juli 1902 betreffend Regulierung des Klausbaches wird auf den technischen Bericht des Landeskulturoberingenieurs Punkt 16 verwiesen.

Thurnher: Zu diesem Punkte kann ich mitteilen, daß mittlerweile — der Bericht wurde ja schon vor ein paar Monaten verfaßt — betreffs des Gesetzentwurfes über die Regulierung des Klausbaches vonseite des Landes-Ausschusses bereits ein Einvernehmen mit der Regierung über die Fassung desselben gepflogen wurde. Der betreffende Bericht und Gesetzentwurf ist auch schon in Druck gelegt worden und wird sich das hohe Haus in den nächsten Tagen damit zu beschäftigen haben.

Zuger: (liest)

13. Auszahlung des Landesbeitrages von 2000 K an die Gemeinde Alberschwende zur Straßenerhaltung.

14. Auszahlung des Landesbeitrages von 600 K an die Gemeinde Lech zur Ein- und Offenhaltung der Fleyenstrafe.

15. Der Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1902 betreffend die Beitragsleistung des Vorarlberger landwirtschaftlichen Vereines zur Förderung der Alpvverbesserungen wurde der Vorstehung dieses Vereines mitgeteilt.

Hier möchte ich nur die Anfrage stellen, warum diese Beitragsleistung bisher noch nicht angewiesen, beziehungsweise noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Landeshauptmann: Betreffs dieser Anfrage bin ich in der Lage, darauf ganz kurz bemerken zu können, daß dieser Landesbeitrag deshalb noch nicht angewiesen und bis jetzt nicht in Anspruch genommen worden ist, weil zuerst die nötigen Erhebungen gepflogen werden mußten. Es wurden nämlich im Vorjahre seitens des landwirtschaftlichen Vereines und verschiedenen Interessenten die Alpen im Gebiete von Gamperdona, dann im Brandnertale, im sogenannten Schatten- und Sonnenlagant vorgenommen. Damals haben sich die Alpinteressenten dahin geeinigt, die gewünschten Verbesserungen vorzunehmen. Diese Verbesserungen wurden im Laufe des Jahres in Angriff genommen, und kürzlich wurden dieselben einer Kollaudierung unterzogen, worauf nach günstiger Kollaudierung der betreffende Betrag, der in Aussicht genommen war, zur Auszahlung gelangen sollte. Wie ich erfahren habe, sind diese Verbesserungs-Arbeiten nur bei einer Alpe zur vollständigen Zufriedenheit ausgefallen, während im Brandnertale in der Schatten- und Sonnenlagant noch weitere Vorschriften notwendig wurden, nachdem die ersten baulichen Arbeiten nicht zur vollen Zufriedenheit der Kollaudierungskommission ausgefallen sind.

Wünscht noch jemand das Wort zu nehmen? —
Dann bitte ich weiterzulesen.

Suger: (liest)

16. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli 1902 wurde das Gesuch der Arbeitslehrerinnen um Erhöhung ihrer Bezüge dem k. k. Landeschulrate mit dem Ersuchen übermittelt, ein Gutachten darüber abzugeben.

17. Von dem Landtagsbeschlusse vom 8. Juli 1902 wurden die Gemeinden Feldkirch und Frastanz in Kenntnis gesetzt und ist mittlerweile die Einverleibung der Gemeinde Frastanz in den politischen und Gerichtsbezirk Feldkirch erfolgt.

18. Auszahlung des Landesbeitrages von 5500 K an den Schulausschuß der k. k. Stickererschule in Dornbirn zur Förderung des Wanderunterrichts.

Bei der k. k. Statthalterei wurde die Erhöhung der staatlichen Beitragsleistung wärmstens befürwortet.

19. Der Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1902 betreffend Gewährung von Stipendien an Besucher der Meisterkurse am technologischen Gewerbemuseum in Wien wurde dem k. k. Handelsministerium mitgeteilt.

Bis jetzt sind noch keine Gesuche diesbezüglich eingelaufen.

20. Nachstehenden Vereinen wurde ein Landesbeitrag ausbezahlt:

- | | |
|--|-------|
| a) dem kath. Schulvereine für Osterreich | 200 K |
| b) dem Vorarlberger Unterstützungsvereine in Innsbruck | 100 K |
| c) dem kath. Vereine zum Schutze und zur Fortbildung jugendlicher Arbeiterinnen in Innsbruck | 50 K |

21. Auszahlung des Beitrages von 2000 K an die Gemeinde Ebnit zu den Kosten des Wegbaues.

22. Auszahlung von 2000 K an die Landesfäferschule behufs Bildung eines Betriebsfondes.

23. Das Gesuch der Gemeinde Fußach in Angelegenheit der Trink- und Nutzwasserversorgung wurde der k. k. Statthalterei unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht.

Eine neuerliche Eingabe dieser Gemeinde in gleicher Angelegenheit wird den hohen Landtag in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

24. In Angelegenheit der Aufnahme der Wegservituten in das Grundbuch erfolgt eigene Vorlage an den hohen Landtag.

25. Die Anstellung des Viktor Kleiner als Landesarchivar mit einem Jahresgehalt von

2000 K wurde der k. k. Statthalterei mitgeteilt mit dem Ersuchen, die Hälfte dieses Betrages auf den Staat zu übernehmen. Gleichzeitig wurde an dieselbe die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß das Mehrerauer Archiv auch in Zukunft in der Verwaltung des Landesarchives verbleibe. Eine Erledigung dieser Angelegenheit ist bis jetzt nicht erfolgt.

Landeshauptmann: Dieser Punkt ist aber auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt worden, weil mittlerweile die Erledigung eingetroffen ist.

Luger: (liest)

26. Betreffend Rechnungsabluß der Landesirrenanstalt Balduna wurde die hieramts abverlangte Richtigstellung der im Berichte des Finanzausschusses angeführten Bemängelungen seitens der Direktion gegeben.
27. In Sachen der Lawinenverbauung im Gemeindegebiete von Blons wird eine eigene Vorlage und Bericht an den hohen Landtag erfolgen.

Thurnher: Ich glaube nicht, daß das der Fall sein wird. Es war wahrscheinlich damals bei Verfassung des Berichtes beabsichtigt; diese Angelegenheit ist aber mittlerweile eigentlich schon erledigt. Die k. k. Regierung hat nämlich ursprünglich Bedenken getragen, daß der Gemeinde Blons 30 % der Auslagen übertragen werden, aber durch die stattgefundenen Verhandlungen und Erhebungen sind diese Bedenken behoben worden. Die k. k. Regierung hat nunmehr zugesichert, 50 % zu den Kosten beizutragen und behielt sich nur noch vor, im Laufe dieses Monats durch die Wilbbachverbauungskommission entsprechende Erhebungen beziehungsweise eine Überprüfung des Projektes vornehmen zu lassen. Im übrigen dürfte diese Angelegenheit den hohen Landtag nicht mehr beschäftigen, weil dieselbe vielmehr als erledigt zu betrachten ist.

Luger: (liest)

28. Der Konkurrenz Ausschuß der Brücke Wolfurt-Kennelbach wurde in Kenntnis gesetzt und eingeladen, bindende Beschlüsse hinsichtlich des

durchzuführenden Projektes zu fassen und bezüglich Aufbringung der Raten das Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden zu pflegen.

In dieser Angelegenheit geht dem hohen Landtag ein eigener Bericht zu.

29. Betreffend Irregulierung in den Gemeinden St. Anton, Bartholomäberg und Vandans erfolgte eigene Vorlage an den hohen Landtag, welcher in der Sitzung vom 31. Dezember 1902 einen bezüglichen Gesekentwurf zum Beschlusse erhob.

Thurnher: Auch zu diesem Punkte möchte ich eine Bemerkung machen. Am 31. Dezember v. J. ist dieser Gesekentwurf vom hohen Landtage angenommen worden und wurde derselbe auch gleich darauf der k. k. Regierung vorgelegt. Die k. k. Regierung hätte denselben bereits der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion zugeführt, wenn nicht der Landtag selbst die Bestimmung getroffen hätte, daß die Auszahlung der Beiträge erst im Jahre 1904 beginnen solle, weshalb auch kein Staatsbeitrag im Voranschlage des Meliorationsfondes für 1903 eingesezt erscheint, es wird erst im Präliminare dieses Fondes für 1904 die I. Rate des Staatsbeitrages eingesezt werden. Die Allerhöchste kaiserliche Sanktion erfolgt in der Regel erst dann, wenn die erste Beitragsleistung des Staates auf verfassungsmäßigem Wege gesichert ist, d. h. wenn der bezügliche Voranschlag vom Reichsrate oder im Wege des § 14 genehmigt ist.

Landeshauptmann: In Ergänzung der vom geehrten Herrn Vorredner gemachten Ausführungen muß ich noch bemerken, daß gelegentlich der politischen Begehung des Projektes bezüglich der Montafoner Bahn auch diese Frage in den Kreis der Erörterungen seitens der Kommission gezogen worden ist. Von der Voraussicht ausgehend, daß eine Allerhöchste kaiserliche Sanktion nicht zu bezweifeln ist, (Abg. Thurnher: Sie ist schon gesichert!) so wurde von Seite des Eisenbahnkonsortiums den Gemeinden Bartholomäberg, Vandans und St. Anton der Antrag unterbreitet, daß die betreffende Strecke, soweit die Bahn hiebei interessiert ist, d. i. bis zum sogenannten „Roten Stein“ hin, von der Bahnunternehmung gegen spätere Abrechnung mit den

beteiligten Gemeinden und sonstigen Interessenten ausgeführt werden solle, sobald nämlich auch der Bau der Bahn in Angriff genommen wird, vorausgesetzt, daß bis dort noch nicht die Allerhöchste kaiserliche Sanktion eingetroffen ist.

Luger: (liest)

30. In Sachen der Landtagsbeschlüsse vom 17. Juli 1902 in betreff einzuleitender Verhandlungen mit der Wohltätigkeitsanstalt Balduna wird dem hohen Landtage ein eigener Bericht zugehen.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereich des Landes-Ausschusses genehmigen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? —

Wo nicht, nehme ich an, daß das hohe Haus demselben zustimmt.

Luger: (liest)

Mit Landtagsbeschluß vom 19. April 1900 wurde für unterstützungsbedürftige Vorarlberger Universitäts Hörer in Innsbruck bis 1903 der jährliche Beitrag von 400 K gewährt.

Der Finanzausschuß stellt, damit die Unterstützung weiter flüssig gemacht werden kann, den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode dürftigen Vorarlberger Universitäts Hörern in Innsbruck Unterstützungen bis zum jährlichen Gesamthöchstbetrag von 400 K zu gewähren.“

Landeshauptmann: Bezüglich dieser Unterstützungen möchte ich nur bemerken, daß sie immer in jedem Semester im Einvernehmen mit dem akademischen Unterstützungsvereine in Innsbruck verabsolgt werden, und daß mit diesem Betrage, den gemachten Vorschlägen zufolge, dürftige Hörer aller vier Fakultäten jeweilig unterstützt werden.

Wünscht jemand zu dem vorliegenden Antrage das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, erjuche ich jene Herren, die demselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Luger: (liest)

II. Landesfond.

Rechnungsabluß des Vorarlberger Landesfondes für 1902.

Laut Beilage XVIII beziffern sich die

Gesamt-Einnahmen mit dem

Kassarest vom 1. Jänner 1902

88.337'27 K K 528.544'10

Gesamt-Ausgaben „ 431.648'16

Daher Kassabestand am

31. Dezember 1902 K 96.648'94

Verbuchungen und Belege wurden einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Bei Einsetzung des Kassabandes Seite 73, Detail-Nachweisung Beilage XVIII A, hat sich ein Fehler eingeschlichen, da es statt K 96.594 heißen soll K 96.895 und die Schlusssumme der Ausgaben infolgedessen mit der Schlusssumme der Einnahmen auf K 528.544'10 richtig zu stellen ist.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

„Dem vorgelegten Rechnungsabluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1902 wird nach den angeführten Ziffern die Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren die Detailverlesung der im Rechenschaftsabluß enthaltenen Posten für Einnahmen und Ausgaben? In diesem Falle werden die einzelnen Punkte anrufen und verlesen werden. —

Es ist dies nicht der Fall. Somit eröffne ich über den ganzen Punkt II die Debatte.

Dr. Waibel: Ich habe nur eine Anfrage stellen wollen an das löbliche Präsidium. In Punkt 4 der Ausgaben in der Detail-Nachweisung findet sich folgende Post: „Gebühren für das vom Landtage bestellte Mitglied des Konsortiums der Kleinbahn Dornbirn—Lustenau“. Ich habe nun beobachtet, daß gewöhnlich zwei Herren vom Landtage aus bei den Sitzungen des Konsortiums erschienen sind. Jedenfalls scheint das nur ein Schreibfehler.

Thurnher: Ich glaube, soweit ich informiert bin, daß das darauf beruht, daß das zweite Mitglied, Herr Johannes Thurnher, seine Rechnung dem Landes-Ausschusse noch nicht vorgelegt hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch einer der Herren das Wort auch zur Detailpost, welche in der Ausgabe vorliegt? Wenn sich niemand mehr meldet, schreite ich zur Abstimmung über den Antrag, den der Finanz-Ausschuß am Schlusse der Post II stellt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Luger: (liest)

III. Landes-Kulturfonds.

Der Rechnungsabluß für das Jahr 1902
(Beilage XIX)

weist aus an Gesamt Einnahmen	K	92.306·22
„ Ausgaben	„	7.026·83

Schließlicher Vermögensstand K 85.279·39

Die Prüfung des Rechnungsabchlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den

Antrag:

„Dem vorliegenden Rechnungsabslusse des Landes-Kulturfonds für 1902 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von K 85.279·39 die Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Es liegt auch hier eine Detaillierung dieses Rechnungsabchlusses des Landes-Kulturfonds vor. Wenn jemand die Verlesung wünscht, wird dieselbe erfolgen. Sonst bitte ich, zu den einzelnen Punkten des Rechnungsabchlusses, sowie dem Antrage selbst das Wort zu ergreifen, wenn einer der Herren es wünschen sollte. Wenn niemand sich zum Worte meldet, können wir zur Abstimmung schreiten, und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Luger: (liest)

„IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungs-kosten beliefen sich im Jahre 1902 auf K 19.789·10 und ist die Verwendung derselben in der Beilage A einzeln ausgewiesen.

Es wird gestellt folgender

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Verausgaben für Krankenversorgung im Jahre 1902 mit K 19.789·10 genehm halten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu dieser Post? —

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Über Punkt V wird separat Bericht erstattet werden.

Luger: (liest)

„VI. Gemeindeangelegenheiten.

Die Umlagen sämtlicher Gemeinden Vorarlbergs für

das Jahr 1902 betragen	K	1,715.526·58
und im Vergleiche zum Vorjahre 1901	„	1,561.029·59

ein Mehr von K 154.496·99

Die auf Grund der Landes-Ausschußgenehmigung von den Gemeinden im Jahre 1902 gemachten Anlehen erreichten eine Höhe von K 592.212·28.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gebahren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.“

Luger: Ich möchte hier anknüpfend an den Bericht des Finanzausschusses bemerken, daß der Herr Sekretär v. Nag seit dem Jahre 1880 ein Verzeichnis führt über die Darlehen, welche der Landes-Ausschuß an die Gemeinden bewilligt hat. Ich habe aus diesem Verzeichnisse einige Zusammenstellungen gemacht. Da sind z. B. vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1889 vom Landes-Ausschusse folgende Darlehen bewilligt worden:

Im Jahre 1880	34.500	Kronen
" " 1881	49.618	"
" " 1882	48.100	"
" " 1883	45.908	"
" " 1884	239.700	"
" " 1885	173.200	"
" " 1886	215.000	"
" " 1887	209.704	"
" " 1888	12.000	"
" " 1889	171.608	"

Ganz ander Summen betragen diese Darlehen in den nächstfolgenden zehn Jahren, vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1899:

Im Jahre 1890	79.600	Kronen
" " 1891	339.102	"
" " 1892	257.060	"
" " 1893	126.284	"
" " 1894	417.800	"
" " 1895	27.600	"
" " 1896	634.000	"
" " 1897	417.014	"

Im Jahre 1898

stiegen diese Darlehen auf 817.000 "

Im Jahre 1899 807.950 "

Im jetzigen Jahrzehnte betragen dieselben bis heute:

Im Jahre 1900 531.894 Kronen

" " 1901 1,018.756 "

(Abg. Thurnher: „Wegender Wasserkatastrophe!“)

Im Jahre 1902 592.212 "

1903

bis 9. September 744.932 "

Sie sehen, wie riesig diese Darlehen in den letzten Jahren gestiegen sind. Aber in gleicher Weise wie die Gelddarlehen sind auch die Gemeindeumlagen in die Höhe gegangen. Ich habe auch diesbezüglich eine Zusammenstellung gemacht. So betragen die Gemeindeumlagen in unserem Lande:

Im Jahre 1870	430.290·48	Kronen
" " 1880	727.620·04	"
" " 1890	989.551·34	"
" " 1902	1,715.526·58	"

Der Bezirk Bregenz hat an Umlagen gebraucht

Im Jahre 1870	84.686·14	Kronen
" " 1880	157.371·86	"
" " 1890	240.658·40	"
" " 1902	434.837·98	"

Der Bezirk Bezirk Bezau:

Im Jahre 1870	77.971·06	Kronen
" " 1880	104.058·58	"
" " 1890	129.591·30	"
" " 1902	204.894·62	"

Ich will das hohe Haus nicht hinhalten mit Weiterverlesen, aber im Durchschnitte haben sich die Gemeindeumlagen in den laufenden dreißig Jahren vervierfacht. Diese Zahlen zeigen allerdings, daß in den Gemeinden eine außerordentlich große Tätigkeit entfaltet wird. Andererseits ist aber auch ersichtlich, daß dieselben stark am Schuldenmachen sind. Es gibt Gemeinden, wo dieser Zustand geradezu unhaltbar geworden ist. Wenn z. B. von 1000 K fartiitem Vermögen 8—10 K jährlich an die Gemeinde bezahlt werden müssen, so ist das halbwegs ein Raubsystem. Und wenn ein Auswärtiger in einer Stadt 300 bis 340 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern zur Deckung der Gemeindeumlagen zu entrichten hat, so ist er auch nicht besser daran. Das kommt tatsächlich in unserem Lande vor. In allen größeren Gemeinden haben wir eine sehr hohe Gemeindesteuer. Ich habe geglaubt, es sei gut, einmal diese Zusammenstellung zu bringen, damit man sieht, wie wir im Lande diesbezüglich stehen.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Punkte das Wort?

Olz: Ich habe die Ausführungen des Herrn Berichterstatters gerne gehört, und ich möchte nur die Bemerkung daranknüpfen, es möchte der Landes-Ausschuß bei der Darlehensbewilligung etwas — wie soll ich sagen — nicht zu milde (Abg. Thurnher: Rigoroser!) vorgehen. Ich habe letzthin etwas Ähnliches gelesen, was der Herr Berichterstatter vorgebracht hat. In der Schweiz ist es soweit gekommen, daß vier Gemeinden vor Schulden einfach nicht mehr wissen, was sie anfangen sollen. Da ist eine Bezirkskommission beisammen gewesen und die hat hin und her beraten, wie die Gemeinden aus diesen Schulden herauskommen sollen, in welche sie hineingeraten waren. Dort brauchen die Gemeinden allerdings keine Bewilligung zum Schuldenmachen, sie können handeln nach Belieben. Aber es

ist dort auch gewarnt worden, man möge doch bedenken, ehe man Schulden mache, die nicht produktiv sind. Wenn jemand zu irgend einem Werke Geld aufnimmt, welches Zinsen abwirft, dann ja, wenn die Rentabilität eine gewisse Sicherheit gewährt. Aber wenn man immer Neuanschaffungen macht, die nicht notwendig sind, sondern nur, um dem modernen Geiste zu entsprechen, dann ist es wohl gut, wenn die Aufsichtsbehörde mit Bewilligung von Darlehen etwas karg ist und rigoros vorgeht. Das wäre außer Zweifel gut.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte über diesen Punkt geschlossen. Gegen den Antrag selbst ist keine Bemerkung vorgebracht worden. Ich betrachte daher denselben als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Luger: (liest)

VII. Stipendien und Stiftungen.

Solche wurden verliehen:

1. Zum Besuche der Fußbeschlagslehranstalt in Graz den Schmiedegesellen Josef Anton Amann von Hohenems und Gebhard Büchle von Altenstadt.
2. Das Veterinärstipendium bezog Oskar Hirschbühl von Dornbirn.
3. Der Kaiser Ferdinands Staats-Stiftsplatz an einer Militärerziehungsanstalt ist verliehen dem Valentin Feurstein von Bregenz. Die k. k. Statthalterei hat am 10. September 1903 mitgeteilt, daß der Stifftling in die thebestianische Militärakademie aufzusteigen habe.
4. und 5. Von den zwei Kaiser Ferdinands-Stipendien für Techniker eventuell Mediziner aus Vorarlberg eröffnete die k. k. Statthalterei am 6. Juli d. J., daß dem Alfons Bär aus Bregenz, Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, das im Laufe des Jahres in Erledigung gekommene Stipendium verliehen wurde. Das zweite Stipendium bezog Ernst Mäser, Hörer der technischen Hochschule in Graz.

Hinsichtlich der an Lehramtszöglinge verliehenen Stipendien wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses verwiesen und gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Gebahren des Landes-Ausschusses in betreff der Stipendienverleihung wird zugestimmt.“

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Punkte VII jemand das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich auch diesen soeben gestellten Antrag als angenommen.

Luger: (liest)

„VIII. Dr. Anton Juffel'sche Stipendien-Stiftung. Rechnungsabschluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen . . .	K 17.341'45
„ Ausgaben . . .	„ 600.—
Schließliches Vermögen	K 16.741'45

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Dr. Anton Juffel'schen Stiftung für 1902 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von K 16.741'45 genehm halten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich diesen Antrag als mit ihrer Zustimmung versehen.

Luger: (liest)

IX. Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Die Gesamt-Einnahmen betragen K 1.919'71
 Ausgaben für ein Stipendium an
 den bisherigen Invaliden . . . „ 60.—
 verbleibt sohin ein schließliches Vermögen von K 1.859'71

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes für 1902 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von K 1.859'71 genehm halten.“

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu dem gestellten Antrage. —

Sie ist gegeben.

Suger: (liest)

X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungsabluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen . . . K 20.791'41
Gesamt-Ausgaben . . . " 35'15

Schließliches Vermögen K 20.756'26

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Viehseuchenfondes für Einhufer mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 20.756'26 genehmigen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Es meldet sich keiner der Herren, somit nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Antrage seine Zustimmung gegeben hat.

Suger: (liest)

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Rechnungsabluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen . . . K 88.076'66
" Ausgaben . . . " 15.376'93

Schließliches Vermögen K 72.699'73

In Beilage XX sind die einzelnen Posten ins kleine gehend angegeben.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabluß des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 72.699'73 die Genehmigung erteilen.“

Landeshauptmann: Wird zu dieser Rubrik eine Bemerkung gemacht? — Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus dem soeben gestellten Antrage seine Zustimmung gibt.

Suger: (liest)

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen . . . K 41.760'18
" Ausgaben . . . " 4.720'—

Schließliches Vermögen K 37.040'18

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Vorarlberger Feuerwehrfondes für

1902 mit dem schließlichen Vermögen von K 37.040'18 genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? Der Herr Abg. Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Es liegt in herkömmlicher Weise diesem Teile des Berichtes ein Verzeichnis der Versicherungsgesellschaften bei, bezüglich dessen ich eine Anfrage an das hohe Präsidium stellen muß. Unter Punkt 16, 17 bis 21 in Beilage XXIV befinden sich die Feuerversicherungen des Landes Vorarlberg. Ich bin nun zur Kenntnis gelangt, daß noch eine solche Anstalt existiert, welche ich hier vermissen, und zwar ist das die Brandversicherung in Zwischenwasser. Ich fürchte nicht, daß durch diese Auslassung die Landesfinanzen wesentlich beeinträchtigt werden, aber ich halte es denn doch der Mühe wert, zu erfahren, ob diese Versicherung tatsächlich besteht und ob sie auch von einer Behörde des Landes und zu welcher Zeit sie bewilligt worden ist. Vielleicht ist jemand von den Herren in der Lage, mir darüber Aufschluß zu geben.

Stz: Ich kann dem Herrn Dr. Waibel teilweise darüber Aufschluß geben. Es besteht diese Versicherung aber eigentlich mehr auf dem Papier. Die Gebühr wird bemessen bei der Rückversicherungs-gesellschaft, das ist die Pester Versicherungsanstalt unter Post 13. Diese Versicherung schließt zwar alle Aufträge oder Versicherungen für die Beteiligten ab, aber nicht in eigener Regie, sondern sie gibt die Aufträge zur Versicherung an diese Gesellschaft ab, und deshalb führt sie keine Gebühren ab. Die Pester Versicherungsgesellschaft führt die Beträge ab. Sie versichert nicht bei sich selbst, sondern sie nimmt die Aufträge entgegen und gibt sie dorthin weiter. Es ist dies die franco-ungarische Foncière, Pester Versicherungsgesellschaft.

Landeshauptmann: Ich werde übrigens über die Anfrage des Herrn Dr. Waibel im Landes-Ausschusse oder durch die Kanzlei die nötige Untersuchung einleiten beziehungsweise mit dieser Versicherungsanstalt in Zwischenwasser in Verhandlung treten, und dann wird es sich zeigen, wie es sich mit dieser Sache verhält. Ich bin dem Herrn Dr. Waibel sehr dankbar für die Anfrage. Der Herr Sekretär

teilt mir soeben mit, daß diese Versicherungsgesellschaft in den früheren Jahren im Verzeichnisse drinnen stand und jetzt deshalb weggelassen wurde, weil dieses Kartell mit der ungarischen Austalt geschlossen wurde. Aber offiziell ist weiter nichts bekannt. Wünscht noch jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist und gegen den Antrag kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich denselben als genehmigt.

Suger: (liest)

XIII. Normalschulfond.

Rechnungsabluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen	K 201.642 ⁷⁷
„ Ausgaben	„ 11.009 ⁶³
Schließliches Vermögen	K 190.633 ¹⁴

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben sind in der Beilage XXI ersichtlich.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Punkte sowie zur Beilage selbst, wo die Detaillierung steht, das Wort oder die Verlesung der Detailpost? — Es ist dies nicht der Fall, somit wird der Antrag verlesen.

Suger: (liest)

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Normalschulfondes für 1902 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 190.633¹⁴ genehm halten.“

Landeshauptmann: Ich nehme an, daß das hohe Haus diesem Antrage zustimmt. Nun käme noch der letzte Punkt, der Landhaus-Baufond.

Suger: (liest)

XIV. Landhaus-Baufond.

Rechnungsabluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen	K 119.823 ⁵⁷
„ Ausgaben	„ 116.522 ³⁷
Schließliches Vermögen	K 3.301 ²⁰

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Landhaus-Baufondes für 1902 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 3.301²⁰ genehmigend zur Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Mittlerweile ist seit Abschluß dieser Rechnung selbstverständlich wiederum die jährliche Rate des Landesbeitrages zu diesem Baufond mit 10.000 Kronen in den Fond eingeflossen, er ist also auf rund 13.000 Kronen gestiegen. Wünscht jemand hiezu das Wort?

Dr. von Preu: Ich möchte nur um Auskunft ersuchen, wie es mit dem Bau des Landhauses steht, und bis wann die Überstiedlung allenfalls stattfinden kann.

Landeshauptmann: Auf diese Anfrage kann ich keine bestimmte Antwort geben. Es sind wohl vorbereitende Schritte getan worden. Es wurde vom Landesbauamte ein Plan ausgearbeitet bezüglich eines Umbaues des alten und Anbaues eines neuen Gebäudes an dieser Stelle. Dieser Plan ist seitens der Mitglieder des Landes-Ausschusses einer Befichtigung unterzogen worden, und wenn die Herren Abgeordneten es wünschen, so kann ich Ihnen in meiner Kanzlei diese Pläne zur Einsichtnahme vorlegen und stelle sie Ihnen ganz zur Verfügung. Aber es besteht ein wichtiges Hindernis, warum an eine rasche Realisierung des Baues noch nicht gedacht werden kann. Das Hindernis liegt in den finanziellen Umständen. Die Herren ersehen aus dem Rechnungsabslusse des Landhaus-Baufondes, daß also der frühere Fond, welcher seit einer Reihe von Jahren bestand, durch Bezahlung des Kaufschillings mit Zuzug des Beitrages der Stadt Bregenz aufgezehrt worden ist und daß er wiederum erst im Anfange der Neugestaltung sich befindet. Es müßte, wenn gleich an den Bau geschritten würde, unbedingt ein Darlehen aufgenommen werden, und inzwischen sind, wie die Herren wissen, Elementarereignisse eingetreten, die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1901, welche das Land mit bedeutenden finanziellen Verpflichtungen belasteten, welche noch jahrelang fortdauern werden, weshalb in den Kreisen des Landes-Ausschusses die Ansicht obwaltet, daß es erspriesslich wäre, noch einige Jahre mit dem Baue des Landhauses zuzuwarten. In das Haus selbst ist die Landes-Hypothekenbank schon seit mehr als einem Jahre eingezogen und bezahlt die betreffende Miete wie auch die übrigen Privatparteien, welche im Hause sich befinden, im zweiten Stocke sowohl wie im ersten. Im Erdgeschoße ist die

Hypothekbank, und die Kellerei ist auch vermietet, so daß die Einnahme an Miete mehr als unsere Ausgaben deckt, die wir für Steuern zc. zu leisten haben. Es gibt sogar in jedem Jahre noch einen Überschuß. Mit der k. k. Postdirektion und dem Postärar geht der Vertrag betreffs Miete in diesem Hause bis 1. Oktober 1905 weiter. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man nach Ablauf des alten Vertragstermines auch schon das neue Heim beziehen wollte, man jetzt rasch an den Beginn des Baues schreiten müßte, und insoweit ist die Anfrage des Herrn Abg. Dr. v. Preu gewiß berechtigt. Ich habe aber inzwischen auch namens des Landes-Ausschusses bei der Postdirektion in Innsbruck angefragt, ob sie eine Einwendung dagegen erheben würde, wenn mit dem Postärar der am 1. Oktober 1905 erlöschende Vertrag auf einige Jahre verlängert würde. Die Antwort war eine durchaus zustimmende. Die k. k. Postdirektion erklärte, sie habe nichts dagegen, uns noch länger als Mietpartei zu behalten. Diese Gründe empfehlen es sehr, die Sache nicht zu überstürzen. Ich bemerke noch einmal, daß ich mit Vergnügen die vom Herrn Landesbaumeister Wolf ausgearbeiteten Pläne den Herren Abgeordneten, falls Sie es wünschen, zur Ansicht unterbreiten werde. Wünscht noch jemand das Wort in dieser Angelegenheit?

H: Ich möchte nur sagen, daß das Landhaus gut 1600 Gulden Zins trägt, also das, was wir hier zahlen. Es wäre ja noch eine andere Lösung möglich, wenn wir hier nicht bleiben wollten. Wenn wir in das Landhaus übersiedeln wollten, könnte man die Parteien hinaustun und im oberen Stock beim Herrn Michalek eine Wand herausnehmen und einen Sitzungsaal machen. Das wäre zu erwägen. Nachdem aber ungefähr die Einnahmen und Ausgaben gleichviel betragen, so ist nicht viel daran gelegen. Wenn wir hier ausziehen müßten, könnten wir den Parteien kündigen und hätten dort ein Heim.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? — Es meldet sich niemand mehr, somit bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Also wäre auch dieser letzte Punkt Landhaus-Baufond erledigt.

Luger: (liest)

Die Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt für Borarlberg pro 1902 zeigt folgenden Geschäftsausweis: Eingbracht wurden:

- a) Normalversicherung 296 Anträge mit einem Kapital von 677.000 Kronen;
- b) Volksversicherung 56 Anträge mit einem Kapital von 58.082 Kronen. Also total 735.082 Kronen.

Es geht also daraus hervor, daß diese Anstalt recht gut gedeiht. Ein eigener Antrag ist diesbezüglich nicht gestellt worden.

(liest)

Der Finanzausschuß hat eine gründliche Überprüfung der Kassa- und der Fondsbestände vorgenommen und alles in bester Ordnung gefunden, entsprechend der bekannten Pünktlichkeit des Herrn Sekretärs.

Der im Rechenschaftsberichte erstattete Bericht über die Tätigkeit des Landeskultur-Oberingenieur Paul Ilmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1902 gibt ein Bild von den umfangreichen und fleißigen Arbeiten desselben.

Der Finanzausschuß hat bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes sich die Überzeugung verschafft, daß der Landes-Ausschuß in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Arbeiten mit großem Eifer und Pflichttreue bewältigt hat und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hiefür aus.

Landeshauptmann: Im Namen des Landes-Ausschusses und der Landesbeamten spreche ich für diese anerkennenden Worte des Finanzausschusses den Dank aus.

Mit diesem letzten Punkte wäre dieser Gegenstand und somit auch die heutige Tagesordnung erledigt. Ich schreite zum Schlusse der Sitzung. Ich habe vergessen, dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Abg. Marte für die heutige Sitzung entschuldigt ist, indem er als Landes-Ausschußreferent an der Bezirks-Tierschau in Schruns teilnimmt.

Der Finanzausschuß versammelt sich heute Nachmittag um 3 Uhr zu einer Sitzung. Der volkswirtschaftliche Ausschuß morgen Nachmittag um 2 Uhr zur Fortsetzung der Beratung über das Jagdgesetz.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Samstag den 10. Oktober um 11 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Subvention der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsanstalten.
3. Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Gesuche verschiedener Vereine.
4. Bericht des Landes-Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Klausbaches.

5. Bericht des Landes-Ausschusses betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen.

Die Berichte zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung sind bereits in der Druckerei und dürften morgen schon sich in den Händen der Herren Abgeordneten befinden. Ich werde dieselben, wenn kein Widerspruch erfolgt, direkt ohne Zuweisung an einen Ausschuss in Verhandlung ziehen lassen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)

